

DEUTSCHER PUDEL-KLUB E.V. (DPK)

GEGRÜNDET 1893 IN MÜNCHEN • MITGLIED DES VDH UND DER FCI



Im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
und der Fédération Cynologique Internationale (FCI)

Prüfungsordnung

„Leistungssport“ 2000

Fassung 01 - 2013

Vorwort zur Prüfungsordnung „ Leistungssport“

Auf Grund veränderter Bedingungen und Anforderungen im Hundesport sowie einer erforderlichen Neuauflage der Prüfungsordnung für den Leistungssport, wurde diese neu überarbeitet. Die vorliegende Fassung 01-2013 wird unter Einschluss aller Neuerungen ab 2013 für den Deutschen Pudeln-Klub E.V. (DPK) gültig eingeführt. Alle Prüfungsteile, die dazu führen könnten, den Hund böse, aggressiv und angriffslustig zu machen, sind nicht mehr Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Prüfungsteile oder Leistungsstufen, wie die z.B. LP IV – L, wurden ersatzlos gestrichen.

Erfahrungen und Anregungen aus den Kreisen der Leistungssportler wurden nach gründlichen Überlegungen innerhalb der Arbeitsgruppe Hundesport ebenso berücksichtigt und aufgenommen, wie die umsetzbaren Wünsche und Vorschläge aus den Bezirks- und Landesgruppen sowie der Leistungsrichter und Arbeitsgruppen.

Wir hoffen, dass wir durch diese neue Prüfungsordnung für den Leistungssport eine Ordnung haben, die auf lange Zeit Bestand haben wird. Das wünscht sich der Arbeitskreis „Hundesport im DPK“

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung.

Die in dieser PO grundsätzlich angeführten Punkte gelten auch für die Mobyclass, die gesonderten Ausführungsbestimmungen sind der eigenständigen MC-Turnierordnung zu entnehmen, die ebenfalls überarbeitet und neu gedruckt wurde.

1. stellv. Präsident
Normar Brinkmann

Obmann des Ausbildungswesens
Erhard Fürstenau

Inhaltsverzeichnis der Prüfungsordnung „Leistungssport“

- 1 Bestimmungen über die Abhaltung von Leistungsprüfungen beim DPK**
 - 1.1 Abkürzungen
 - 1.2 Allgemeine Grundsätze
 - 1.3 Termenschutz und Prüfungsgebühr
 - 1.4 Prüfungssperre
 - 1.5 Meldungen zu den Prüfungen
 - 1.6 Teilnahme- und Zulassungsbestimmungen
 - 1.7 Ausnahmen
 - 1.8 Teilnehmerzahl
 - 1.9 Punktzahlen und Bewertungen
 - 1.10 Einordnung der Hunde in den Prüfungsverlauf
 - 1.11 Prüfungsplatz
 - 1.12 Verhalten der Prüfungsteilnehmer
 - 1.13 Prüfungsbewertung
 - 1.14 Bundessieger- und Sieger-Leistungsprüfung
 - 1.15 Zur Vergabe kommende Titel und Anwartschaften
 - 1.16 Hundeführer-Sportabzeichen
 - 1.17 Prüfungsleitung
 - 1.18 Gültigkeit und Inkrafttreten der Prüfungsordnung
 - 1.19 Nachträge

- 2 Ausführungsbestimmungen der einzelnen Prüfungsstufen**
 - 2.1 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen
 - 2.2 HHP
 - 2.3 LP I
 - 2.4 LP II
 - 2.5 LP III
 - 2.6 LP IV
 - 2.7 Begleithundprüfung (BH)

- 3 Art und Aufbau der Hindernisse für LP IV**

- 4 Kopiervorlagen**
 - 4.1 Reihenfolge der Hindernisse LP IV
 - 4.2 Meldeschein zur Leistungsprüfung
 - 4.3 Termenschutzschantrag für eine Leistungsprüfung
 - 4.4 Bewertungsliste

1 Bestimmungen über die Abhaltung von Leistungsprüfungen beim DPK

1.1 Abkürzungen

In der vorliegenden Prüfungsordnung werden folgende Abkürzungen verwendet:

- AK Altersklasse (ab 8. Lebensjahr)
- BG Bezirksgruppe im DPK
- BH Begleithundprüfung
- BSLP Bundessieger-Leistungsprüfung
- CAC Deutscher Champion des Leistungssport (Anwartschaft)
- DK Doppelkommando
- ECA Ehren-Champion (Anwartschaft)
- F Fremdrassen- und Mischlingshunde von Mitgliedern
- GS Grundstellung
- HF Hundeführer
- HF-SPAZ Hundeführer-Sportabzeichen
- HHP Hundehalterprüfung
- HZ Hörzeichen
- KSA Klubsieger (Anwartschaft)
- LP Leistungsprüfung
- LP I-IV Leistungsstufen
- LR Leistungsrichter
- MC Mobyclass / Turnierstufen siehe MC Turnierordnung
- MSC Mobyclass-Super-Champion
- N Hunde von Nichtmitgliedern
- n. b. nicht bestanden
- PL Prüfungsleiter
- PO Prüfungsordnung
- SCA Sieger-Champion (Anwartschaft)
- SUC Superchampion im Leistungssport (Anwartschaft)
- SLP Sieger-Leistungsprüfung
- tg teilgenommen
- UP Unser Pudel (Mitteilungsblatt)

1.2 Allgemeine Grundsätze

1.2.1 Jede BG kann und darf eine LP bzw. MC Turnier – nachfolgend jeweils Prüfung genannt - abhalten, sofern die personellen und materiellen Voraussetzungen erfüllt werden können.

1.2.2 Für die Durchführung der BSLP und der ca. 2 Wochen später durchzuführenden SLP können sich die einzelnen BG beim Obmann des Ausbildungswesens schriftlich bewerben. Der Obmann entscheidet über die Bewerbung sowie Termine und leitet den Vorgang dem Präsidium zur Entscheidung zu. Die Austragungsorte sollten jährlich wechselweise in verschiedenen **Landesteilen** zur Austragung kommen (Nord/Süd/Ost/West).

1.2.3 Videoaufnahmen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Die Richterbewertung ist verbindlich im Richterbuch protokolliert und nicht anfechtbar.

1.2.4 Richtereinsatz: Jeder Leistungsrichter darf nur ein Prüfungswochenende im Kalenderjahr bei der eigenen BG richten und nur drei Prüfungstermine pro Kalenderjahr selbst zusagen. Jeder weitere Termin muss mit dem zuständigen Obmann abgesprochen werden.

1.3 Termenschutz und Prüfungsgebühr

Zur Abhaltung einer Prüfung muss die Genehmigung durch den Obmann des Ausbildungswesens vorliegen. Die Prüfungs-Termine sind von der jeweiligen BG beim Obmann mittels Termenschutzantrag (siehe Anlage) **grundsätzlich** über den LG-Übungswart oder bei Nichtbesetzung dieser Funktion durch den LG-Vorsitzenden zu genehmigen, durch Unterschrift auf dem Antrag zu bestätigen und beim Obmann für das Ausbildungswesen anzumelden. Es ist erwünscht, dass sich die einzelnen Gruppen in der Terminabstimmung verständigen, um Überschneidungen von Veranstaltungen nach Möglichkeit zu vermeiden. ***Wird von einer BG ein Termenschutz nur für eine LP beantragt, gilt generell der Sonntag als Veranstaltungstag, der Samstag ist lediglich bei einem Überhang einzuplanen, wenn mehr als 25 Starts gemeldet werden. Das gilt auch für die BSLP und die SLP.***

Die Veröffentlichung im UP und auf der Homepage des DPK auf Veranlassung des Obmannes gilt als Termenschutzbestätigung. Zu beachten ist, ***dass möglichst alle Prüfungs-Termine bis zum 30. November jeden Jahres*** für das nächste Jahr gemeldet sein sollten, anderenfalls besteht kein Anspruch auf Termenschutz und Veröffentlichung im UP und Internet.

Beträge in €	Mitglieder	Nichtmitglieder
	HHP LP MC BH	HHP LP MC BH
1. Hund	17,00**	25,00
ab 2. Hund*	12,00	
* oder jede weitere Prüfung mit gleichem HF		
** Gebühren auch bei BSLP und SLP		

Die Gebührenordnung des DPK ist maßgebend für die Erhebung der Prüfungsgebühr und kann nur auf Antrag des jeweiligen Obmannes und Genehmigung durch das Präsidium geändert werden.

1.4 Prüfungssperre

- Vom 1. Dezember bis zum 1. März des darauf folgenden Jahres dürfen keine Prüfungen im Freien abgehalten werden.
- Eine Woche vor der Bundessieger-Leistungsprüfung besteht generell Prüfungssperre und es wird keine Termenschutzbestätigung für eine Prüfung erteilt.

1.5 Meldungen zu den Prüfungen

1.5.1 Zur Ablegung einer Prüfung ist die Meldung eines Hundes mittels Meldeschein vorzunehmen (siehe Kopiervorlage im Anhang). Meldescheine können auch vom Obmann des Ausbildungswesens bezogen werden.

1.5.2 Der vollständig ausgefüllte Meldeschein muss spätestens fünf Tage vor der Prüfung (Meldeschluss) dem PL vorliegen (= Posteingang: Dienstag). Es dürfen nur vom DPK vorgeschriebene Formulare benutzt werden, die den Hundesport betreffen. Abweichende Formulare oder formlose Mitteilungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Anträge und Meldescheine müssen persönlich unterzeichnet werden.

Meldungen und Mitteilungen zu Prüfungen erfolgen generell auf dem Postwege. Abweichend davon haben Mitteilungen etc. per Internet oder Fax nur dann Gültigkeit, wenn diese durch den Empfänger per schriftlicher Rückmeldung bestätigt werden.

1.5.3 Über die Zulassungszahl der gemeldeten Hunde pro Tag (max. 25 Prüfungen LP / max. 30 Prüfungen MC) entscheidet ausschließlich der PL. So kann zum Beispiel eine nicht termin-gerechte Anmeldung bei hoher Meldezahl zu einer Absage führen.

1.5.4 Prüfungsabsagen können nur nach Rücksprache und mit Genehmigung des Obmannes erfolgen.

1.5.5 Hunde, die auf die Veranstaltungen verbracht werden, müssen unter wirksamem Impfschutz gegen Tollwut stehen. Die Tollwutimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch die Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld "Gültig bis" nachgewiesen werden. Die Frist der Erstimmunisierung beträgt 3 Wochen. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die vorgenannte 3-Wochen-Frist. Der Impfpass muss dem PL vor Beginn der Prüfung vorgelegt werden.

Die jeweils gültigen regionalen und bundesweiten Veterinär-bestimmungen sind einzuhalten.

Hinweis: Zuwiderhandlungen können bei Überprüfung durch den Amtstierarzt zum Abbruch der Prüfung führen.

1.5.6 Kranke Hunde dürfen nicht zur Prüfung zugelassen werden und werden im Ereignisfall abgewiesen.

1.5.7 Die Benutzung von Stachel- und/oder Zughalsbändern, sowie Geschirren, Tüchern usw. ist untersagt. Sofern der Hund nicht in der Freifolge geführt wird ist er grundsätzlich am Halsband zu führen.

1.5.8 Während einer Prüfung ist das Tragen von Bauch- und Gürteltaschen etc. untersagt.

1.5.9 Die Meldung zu einer Prüfung verpflichtet zur Zahlung der Prüfungsgebühr.

1.5.10 Der HF muss auf der Anmeldung durch seine Unterschrift bestätigen, dass sein Start auf eigene Gefahr und Verantwortung erfolgt und ihm bekannt ist, dass er im Schadensfall keine Regressansprüche an den Veranstalter oder den Deutschen Pudel-Klub stellen kann.

1.5.11 Die Meldung erfolgt in den Prüfungsstufen:

Bezeichnung	Normalstufe	Altersstufe
Hundealterprüfung	HHP	HHP-AK
Leistungsprüfung I	LP I	LP I -AK
Leistungsprüfung II	LP II	LP II -AK
Leistungsprüfung III	LP III	LP III-AK
Leistungsprüfung IV	LP IV	LP IV-AK
Begleithundprüfung	BH	

Jeder HF hat auf dem Meldeschein anzugeben, in welcher Stufe und Klasse er startet:

Stufe	Klasse	Bemerkungen
HHP		keine weiteren Klassen
LP I - IV	1	Hunde ohne Titel mit Anwartschaft auf KS
LP I - IV	2	Hunde mit Titel KS und Anwartschaft auf CAC
LP I - IV	3	Hunde mit Titel CAC und Anwartschaft auf SCA
LP I - IV	4	Hunde mit Titel SC und Anwartschaft auf EC
LP I - IV	5	Hunde mit Titel EC und Anwartschaft auf SUC
LP I - IV	6	Hunde mit Titel SUC

1.5.12 Hunde dürfen an einem Veranstaltungsort / Wochenende während einer „Leistungsprüfung“ nur in einer Prüfungsstufe, aber zusätzlich in der LP IV vorgeführt werden.

1.6 Teilnahme- und Zulassungsbestimmungen

1.6.1 Prüfungen im Freien sind öffentlich, für solche in Hallen kann ggf. ein Eintrittsgeld verlangt werden. Veterinärbestimmungen müssen auch von Gasthunden erfüllt werden.

1.6.2 Zu Prüfungen können Pudeln, andere geeignete Hunderasse sowie Mischlingshunde zugelassen werden, deren Eigentümer und Hundeführer Mitglied im DPK sind. Nichtmitglieder können ebenfalls teilnehmen, müssen jedoch einen Meldegeldzuschlag entrichten. (siehe Tabelle).

1.6.3 Fremdrassehunde und Mischlingshunde von DPK-Mitgliedern erhalten die zusätzliche Bezeichnung „F“ in der Startliste, Hunde von Nichtmitgliedern erhalten ein „N“.

1.6.4 Eine abgeschlossene Hundealter-Haftpflichtversicherung ist zwingende Voraussetzung zur Prüfungszulassung. Nur ordnungsgemäß versicherte Hunde dürfen zu einer Prüfung gemeldet werden. Dies bestätigt der HF durch Unterschrift auf der Anmeldung.

1.6.5 Hunde, die im Besitz des amtierenden Leistungsrichters sind, dürfen zur Prüfung nicht zugelassen werden.

1.6.6 Leistungsrichter dürfen keine Hunde vorführen, die nicht in ihrem Eigentum stehen.

1.6.7 Das Leistungsbuch und der gültige Impfpass sind beim Prüfungsleiter vor Beginn der Prüfung abzugeben.

1.6.8 Ein Richtertausch wird nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Obmann genehmigt. In diesem Fall werden Anwartschaften etc. vertretungsweise für den ausgefallenen Leistungsrichter vergeben und im Leistungsbuch eingetragen.

1.6.9 Das Zulassungsalter des Hundes zur ersten Prüfung beträgt 12 Monate.

1.6.10 Die Meldung bzw. der Start kranker Hunde ist nicht gestattet. Läufige Hündinnen dürfen nicht starten. (Ausnahme siehe unter Punkt 1.14)

1.6.11 Zugelassen zur nächst höheren Stufe der Leistungsprüfung werden die Hunde, die mindestens die Wertnote „gut“ in der vorangegangenen LP erreicht haben. Eine Rückstufung ist nicht möglich.

1.7 Ausnahmen:

Das Wechseln von einer LP-Stufe in die nächsttiefere Stufe ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1.7.1 grundsätzlich bei der BSLP ohne Einschränkung und bei der DPK-SLP, wenn der Hund die benötigte Anwartschaft während der BSLP nicht erreicht hat.

1.7.2 bei allen anderen muss nach einer erfolgten Rückstufung der Rest der Saison in der niedrigeren Stufe gestartet werden. Erst im Folgejahr ist wieder ein Start in einer höheren Stufe möglich. (Genehmigung durch den Obmann ist erforderlich)

1.7.3 wenn es dem Hundeführer mit seinem Hund nicht gelingt, mindestens die Formwertnote „sehr gut“ zu erreichen, bzw. der Hund sieben Jahre alt ist und dann in der Altersklasse starten darf.

1.7.4 innerhalb der Prüfungsstufen LP I, LP II und LP III sowie den Altersklassen kann ohne Einschränkung in die LP IV gewechselt werden bzw. darf in dieser auch zusätzlich gestartet werden.

1.8 Teilnehmerzahl:

An einem Prüfungstag dürfen nicht mehr als 25 Prüfungen (LP) bzw. 30 Prüfungen (MC) gerichtet werden. Wird die Meldezahl überschritten, so ist ein zweiter Leistungsrichter einzusetzen oder die Prüfung an zwei Tagen durchzuführen.

1.9 Punktzahlen und Bewertungen

1.9.1 Die Höchstpunktzahl in den Leistungsstufen HHP, I, II, III, IV und MC beträgt jeweils 100 Punkte. Eine Wertnote kann nur vergeben werden, wenn mindestens „befriedigend“ (LP I, LP II, LP III, LP IV) erreicht wurde. In der HHP und MC wird bis zur Punktzahl 69 teilgenommen (tg mit Punkten) bestätigt.

Die Wertung erfolgt getrennt nach

Mitglieder - Hunde								Nichtmitglieder-Hunde			
Pudel				Fremdrasse (F)				Andere Hunde (N)			
Rüden		Hündinnen		Rüden		Hündinnen		Rüden		Hündinnen	
K*	AK**	K*	AK**	K*	AK**	K*	AK**	K*	AK**	K*	AK**

* Klasse, in der die Hunde bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres starten müssen.

** Altersklasse, in der die Hunde von Beginn des 8. Lebensjahres an starten dürfen, aber nicht müssen.

1.9.2 Folgende Wertnoten und Punkte werden vergeben:

Punktebewertung in den einzelnen Stufen							
	Wertnote	tg. mit	n. b.	b	g	sg	V
HHP u. MC*	bei Punkten	0-69	n. m.	70-79	80-89	90-95	96-100
	für HF-SPAZ				1*	2*	3*
LP I*	bei Punkten		0-69	70-79	80-89	90-95	96-100
	für HF-SPAZ				1*	2*	3*
LP II*	bei Punkten		0-69	70-79	80-87	88-92	93-100
	für HF-SPAZ				2*	3*	4*
LP III*	bei Punkten		0-69	70-79	80-87	88-92	93-100
	für HF-SPAZ				3*	4*	5*
LP VI*	bei Punkten		0-69	70-79	80-87	88-92	93-100
	für HF-SPAZ				2*	3*	4*
BSP/SLP - Wenn Voraussetzung erfüllt				doppelte Punkte für HF- SPAZ *			
BH / HFS für HF-SPAZ				Je 3 Punkte, wenn der DPK die Prüfung ausgerichtet hat. 1 x 3 Punkte, wenn an mind. drei DPK-LP im Jahr teilgenommen wurde.			
BH / HFS für HF-SPAZ							

1.9.3 Die Bewertungen sind grundsätzlich manuell durchzuführen. Der Einsatz von Computerprogrammen ist nicht gestattet!

1.10 Einordnung der Hunde in den Prüfungsverlauf

1.10.1 Gestartet wird in der Reihenfolge, in der die Meldungen beim Prüfungsleiter eingehen. Die Leistungsstufen bleiben bei der Startfolge unberücksichtigt. Jedoch ist bei Hunden, die in der Stufe III vorgeführt werden, während des Übungsteiles „Ablegen unter Ablenkung“ ein Hund der Stufe I vorzuführen.

1.10.2 In Abstimmung mit dem Leistungsrichter kann die Stufe IV auch im Anschluss oder vor den Stufen I bis III gerichtet werden.

1.10.3 Führt ein HF mehrere Hunde vor oder startet er mit einem Hund zusätzlich in der Stufe IV, so ist nach Möglichkeit mindestens ein anderes Team dazwischenzusetzen.

1.10.4 Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startliste und kann nur im begründeten Ausnahmefall, in Abstimmung zwischen PL und LR, geändert werden.

1.11 Prüfungsplatz

1.11.1 Der PL der veranstaltenden BG hat für ein(e) geeignete(s) und dem Reglement entsprechende(s) Gelände (Halle) zu sorgen sowie die erforderliche Anzahl von Helfern anzubieten.

1.11.2 Die Abmessungen des Wettkampfplatzes sollten in der Halle ca. 20 m x 30 m und im Freien 25 m x 40 m betragen. Werden diese Abmessungen unterschritten, entscheidet der amtierende LR über eine Kürzung der Mindestschrittzahlen. Vorhandene Gelände der DPK-Bezirksgruppen können im Zweifelsfall durch den Obmann des Ausbildungswesens geprüft und freigegeben werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Abgrenzungen vorhanden sind. Diese müssen einen störungsfreien Prüfungsablauf gewährleisten. Der PL ist für den ordnungsgemäßen Zustand der zur Prüfung benötigten Geräte verantwortlich.

1.11.3 Folgende Geräte und Hindernisse können auf dem Wettkampfplatz fest verbaut sein:

- Unterstand/Sitzgelegenheit für Helfer
- Tisch für die Wesensprüfung
- Hürde
- Schrägwand
- Tisch für LP IV

Alle übrigen Geräte und Hindernisse werden in der aufzustellenden Reihenfolge vom amtierenden LR vor Beginn der LP festgelegt. Alle Geräte müssen vom Richter überprüft und nachgemessen werden.

1.11.4 Am Tag vor der Prüfung wie auch vor Prüfungsbeginn darf der Platz nicht mehr von Hunden und HF betreten werden. Dies gilt nicht für Helfer, die nach Anweisung des LR die Geräte für die LP IV vor Prüfungsbeginn aufstellen. HF, die lt. Startliste in der LP IV starten, sollten dabei möglichst keine Helfer sein.

1.12 Verhalten der Prüfungsteilnehmer

1.12.1 Der HF darf erst nach Aufforderung durch den LR den Prüfungsplatz betreten, wobei er gut sichtbar die Startnummer tragen muss. Auswärtigen Hunden ist vor der Meldung beim Richter ein Probesprung gestattet, jedoch nicht in der LP IV sowie bei BSLP und SLP. Danach erfolgt die Meldung beim LR. Der HF nimmt Grundstellung ein. Es werden dem LR gemeldet: Name des HFs, Name des Hundes, ggf. Name des Besitzers, Prüfungsstufe sowie Startnummer. Ein HF, der sich und den Hund beim amtierenden Richter gemeldet hat, ist ab sofort in der Wertung. Es ist dem Richter vor Beginn der Prüfung mitzuteilen, ob der in der Stufe II vorgeführte Hund apportiert oder trägt. In der LP III ist das Apportieren generell vorgeschrieben.

1.12.2 Jeder teilnehmende Hund muss in allen Prüfungsteilen vorgeführt werden. Das Abbrechen der Prüfung durch den HF ist nicht statthaft. Ausnahmen bilden nur Verletzungen des Hundes oder des HFs, wobei der LR die Entscheidung über einen Abbruch trifft. Bricht der Hund während eines Übungsteiles aus, gilt der Übungsteil als nicht gelaufen. Eine Wiederholung ist aus Gehorsamsgründen gestattet, wird aber bei Gelingen nicht bewertet.

1.12.3 Der LR kann im Rahmen der PO Anordnungen treffen und böswillige Verstöße mit Ausschluss von der Prüfung bestrafen. Der LR ist verpflichtet, hierüber unverzüglich einen schriftlichen Bericht an den Obmann des Ausbildungswesens zu geben.

1.12.4 Bestrafen des Hundes (Schlagen, Stoßen, Treten u. ä.) auf dem Prüfungsplatz gehört zu den böswilligen Verstößen, führt zur Wertungsnote „**nicht bestanden**“ und muss vom amtierenden LR in das Leistungsbuch eingetragen werden. Bei Wiederholungen erhält der betreffende HF eine Prüfungssperre.

1.12.5 Das Urteil des amtierenden LRs ist unanfechtbar. Seine Entscheidung ist das Ergebnis einer konzentrierten und gekonnten Beobachtung der Vorführung und muss von allen Teilnehmern in sportlich einwandfreier Weise angenommen werden. Liegen berechnete Gründe zu einem Protest vor, so kann dieser nach Ende der Prüfung beim Obmann des Ausbildungswesens vorgebracht werden.

Bei Nichtanwesenheit des Obmanns muss der Protest (kostenpflichtig) innerhalb von 48 Stunden nach der Prüfung schriftlich bei diesem erfolgen. Den Anordnungen des amtierenden Richters ist widerspruchslos Folge zu leisten.

1.12.6 Jeder Prüfungsteilnehmer hat dafür zu sorgen, dass sein Hund sich vor Beginn der Übung gelöst hat. Feuchten oder Koten des Hundes auf dem Prüfungsplatz ist fehlerhaft und wird mit Punktabzug bestraft. Feuchten = 2 Punkte und Koten = 3 Punkte.

1.12.7 Anforderungen in den einzelnen Prüfungsstufen

- Wie in der Prüfungsordnung beschrieben, beginnt und endet jede Übung grundsätzlich mit der GS. Endgrundstellung der einen Übung kann zugleich Anfangsgrundstellung der nächsten Übung sein. Es können zwischen jedem Prüfungsteil maximal zwei Grundstellungen gemacht werden, jede weitere wird mit einem Minuspunkt belegt.
- Vor Beginn jedes Prüfungsteils der Unterordnung ist die GS einzunehmen, d. h., der Hund setzt sich (bei HHP u. LP I **mit** und bei LP II, III und IV sowie BH ohne Hörzeichen „Sitz“) an die linke Seite des HF. Jede Übung endet mit der GS. Wenn die Platzverhältnisse es zulassen, kann zwischen den Übungen Hinsetzen und Ablegen die Endgrundstellung jedoch zugleich Anfangsgrundstellung für die nachfolgende Übung sein. Ansonsten müssen mindestens 10 Schritte dazwischen gelaufen werden. Diese 10 Schritte sind auch nach Kehrtwendungen vorgeschrieben. Ist die Ausgangsposition jedoch für die nachfolgende Übung ungünstig, so ist die GS nochmals am Ausgangspunkt der neuen Übung einzunehmen.
- Zwischen einer Endgrundstellung und der nachfolgenden Anfangsgrundstellung zum nächsten Prüfungsteil darf der Hund mit der Hand mäßig gelobt und aufgemuntert werden. Geben von Leckereien etc. ist während der Prüfung fehlerhaft und wird mit Punktabzug benotet.
- Die Definition der **Verweigerung** wird wie folgt festgelegt: Sobald ein Hund an einem Gerät vorbeiläuft, umkehrt und zurückläuft, ist es eine Verweigerung. Eine Wiederholung ist nur mit Genehmigung des Richters erlaubt und wird nicht bewertet.

1.13 Prüfungsbewertung

1.13.1 Die Höchstpunktzahl in den jeweiligen Leistungsstufen beträgt 100 Punkte.

1.13.2 Aufteilung der Punkte auf die Prüfungsteile: Siehe Beschreibung der einzelnen Leistungsstufen.

1.13.3 Eine Bewertung kann nur erfolgen, wenn mindestens die Wertnote „befriedigend“ erreicht wird.

1.13.4 Für die Beurteilung von Gruppenleistungen werden die drei höchsten Punktergebnisse von Teilnehmern (einschließlich der AK) einer BG addiert. Bei Punktgleichheit entscheidet die Teilnahme an einer höheren LP und Stufe. Sollte auch hierdurch kein Sieger ermittelt werden, so entscheidet das Los (Münzwurf durch den LR).

1.14 Bundessieger- und Sieger-Leistungsprüfung

Bedingungen für die Vergabe der Titel:

DPK-Bundessieger des Leistungssports

DPK-Bundessieger des Leistungssports- Altersklasse

DPK-Meister des Leistungssports

DPK-Meister des Leistungssports - Altersklasse

1.14.1 Einmal im Jahr findet die BSLP statt. (Siehe auch Punkt 1.2 Allgemeine Grundsätze). Der Titel „DPK-Bundessieger (Leistungsstufe und Jahreszahl)“ ist ein Tagestitel und wird nur auf der BSLP vergeben.

1.14.2 Ausnahme: Die „HHP“ wird während der BSLP und SLP nicht gewertet, daher werden zu diesen Terminen für die „HHP“ auch keine Meldungen angenommen.

1.14.2a Anspruch auf den Titel DPK-Bundessieger-Leistungssport und DPK- Bundessieger im Leistungssport – Altersklasse haben alle Hunde, sofern sie im Zeitraum des laufenden Jahres an mindestens 3 Prüfungen auf 3 verschiedenen Plätzen teilgenommen haben. Diese Voraussetzungen müssen bereits vor der BSLP vorliegen. Der DPK-Bundessieger ist ein Ehrentitel und bleibt die höchste Auszeichnung im Hundesport des DPK!

1.14.2b Anspruch auf den Titel DPK-Meister haben alle Hunde auf der Bundessiegerleistungsprüfung (BSLP) welche die Voraussetzungen für den Titel Bundessieger nicht erfüllen, aber auf der BSLP die erforderliche Punktzahl erreichten,

1.14.3 In den einzelnen Prüfungsstufen I, II, III, IV und entsprechend in der AK wird einmal im Jahr - getrennt nach Rüden und Hündinnen und Fremdrasse (F) Rüden und Hündinnen - gestartet.

Die höchste Punktzahl und die vorgegebenen Bewertungsnoten

LP I Wertnote v ab 96 Punkten

LP II Wertnote v ab 93 Punkten

LP III Wertnote v ab 93 Punkten

LP IV Wertnote v ab 93 Punkten

erringen den Titel „DPK–Bundessieger (Stufe und Jahreszahl)“ des Leistungssports.

Außerdem können 35 % der Hunde in den einzelnen Stufen eventuell noch fehlende Anwartschaften erhalten.

Teilnehmer der Bundessiegerleistungsprüfung (BSLP) welche die Voraussetzungen für den Titel Bundessieger nicht erfüllen, aber auf der BSLP die entsprechende Punktzahl erreichen, können den Vizetitel DPK-Meister 20xx (2.Sieger).erhalten Der Tagesbeste in den einzelnen Prüfungsstufen, einschl. AK und Fremdrassen, erhält dann diesen Titel. Dieser Titel wird nur auf der BSLP in allen Stufen vergeben, einschl. AK und Fremdrassen, wenn die vorgeschriebene Punktzahl in der gemeldeten Stufe erreicht wurde.

1.14.4 Bei der Bundessieger - Leistungsprüfung werden, sofern es die Meldezahl erfordert, zwei Richter eingesetzt.

In begründeten Fällen können auf der stattfindenden BSLP unter allen Richtern – außer den amtierenden – die Richter ausgelost werden, die im Folgejahr die BSLP richten sollen. Die Auswahl erfolgt dann unter einem gesonderten Programmpunkt.

Der als erster ausgeloste Richter übernimmt das Richten im Folgejahr. Der zweite Richter steht als Ersatz zur Verfügung, wenn die Meldezahl von 50 Hunden überschritten ist oder der erste Richter ausfällt.

1.14.5 Von einem LR dürfen auf der BSLP auch nur 25 Prüfungen je Tag gerichtet werden. Wenn die Meldezahl es erfordert (mehr als 25 Prüfungen pro Tag) und die Platzverhältnisse es zulassen werden auf der BSLP die Hündinnen und Rüden getrennt auf zwei verschiedenen Plätzen von je einem Leistungsrichter gerichtet. Die Plätze sollten nach Möglichkeit so liegen, dass gleichzeitig auf beiden Plätzen Hund und HF ohne Störung ihre Übungsteile vorführen können.

1.14.6 Für die amtierenden LR wird vor Prüfungsbeginn durch Losentscheid festgelegt, welcher LR Rüden oder Hündinnen richtet. Ebenfalls wird durch Losentscheid die Platzzuweisung für die Gruppe der Rüden oder Hündinnen ermittelt. Der Obmann des Ausbildungswesens kann im begründeten Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

1.14.7 Für die Vergabe des Titels „**BG-Sieger** 1. – 3. Platz“ auf der BSLP werden die drei höchsten Punktergebnisse von Teilnehmern einer BG gewertet. Von drei Startern einer BG muss mindestens einer in den Stufen LP II, III oder IV – inklusive Altersklasse – gelaufen sein, um in die Wertung zu kommen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Teilnahme in einer höheren Leistungsstufe. Sollte auch hierdurch kein Sieger ermittelt werden, so entscheidet das Los. Siehe auch Punkt „1.13.4 Prüfungsbewertung“.

1.14.8 Einmal im Jahr findet im Oktober – mindestens zwei Wochen nach der BSLP - eine SLP als letzte Prüfung des Jahres statt. Den Titel „DPK Sieger“ können nur Hunde bekommen, die an der vorangegangenen BSLP des entsprechenden Jahres teilgenommen und keine Anwartschaft erreicht haben. Dies gilt außerdem für Hündinnen, die wegen einer bestehenden Läufigkeit während des Termins der BSLP nicht starten konnten. Hierbei ist allerdings die Meldung zur BSLP Voraussetzung, wobei die Nachweisführung über die entsprechende Startliste erfolgt. Bei der Meldung muss dieser Hinweis unbedingt angegeben werden. Unter besonderer Rücksichtnahme auf die übrigen Teilnehmer dürfen noch läufige Hündinnen erst am Ende der Prüfung starten, wenn am nächsten Tag nicht noch eine weitere Prüfung (z.B. die Siegerprüfung-Mobyclass) stattfindet.

Der Titel „DPK-Sieger(Stufe und Jahreszahl) des Leistungssports“ wird hier vergeben. Noch fehlende Anwartschaften müssen im folgenden Prüfungsjahr erfüllt werden. Die Teilnahme der „**DPK-Bundessieger**“ des laufenden Prüfungsjahres an der SLP ist möglich, jedoch wird der Titel DPK-Sieger an diese Teilnehmer nicht vergeben. Der Austragungsort dieser SLP findet nach Möglichkeit im Wechsel zur BSLP in verschiedenen Landesteilen statt (Nord/Süd/Ost/West). Die Vergabebedingungen für die Anwartschaften erfolgen analog zur BSLP.

1.15 Zur Vergabe kommende Titel und Anwartschaften

1.15.1 Leistungssieger des DPK

Der Titel „Leistungssieger des DPK“ wird grundsätzlich nur an Hunde vergeben, die folgende Bedingungen erfüllt haben: Ein Hund muss je einmal die Bewertung „vorzüglich“ in den Leistungsstufen I, II und III unter mindestens zwei verschiedenen LRn erreichen.

Kann die Leistungsstufe III nicht erreicht werden, muss die LP II zum 2. Mal (ersatzweise für die nicht erreichte LP III) mit der Wertnote „vorzüglich“ abgelegt werden. Die Voraussetzungen müssen in einem Zeitraum von zwei Jahren erfüllt sein.

1.15.2 Mindestpunkte für den Erhalt einer Anwartschaft

	LP					BSLP	SLP
	KSA	CAC	SCA	ECA	SUC	S	S
HHP	0	0	0	0	0	0	0
LP I	96	96	97	98	98	96	96
LP II	90	90	97	97	98	93	93
LP III	90	90	97	97	98	93	93
LP IV	90	90	97	97	98	93	93

1.15.3 Hunde (N) von Nichtmitgliedern können Reserve-Anwartschaften auf den Titel „Klubssieger“ in allen Stufen erreichen. Bei Eintritt der Mitgliedschaft in den DPK werden diese in vollwertige Anwartschaften umgeschrieben.

1.15.4 Um eine Anwartschaft auf einen Titel zu erhalten, müssen nachfolgende Bedingungen erfüllt werden:

Jeder tagesbeste Hund in den einzelnen Leistungsstufen,

- getrennt nach Rüden und Hündinnen
- getrennt nach Pudeln und Fremdrassen
- sowie der AK,

kann beim Erreichen der o. a. Mindestpunkte eine Anwartschaft auf den jeweiligen Titel erhalten.

1.15.5 Auf der BSLP bzw. SLP können jedoch an bis zu 35 % der teilnehmenden Hunde Anwartschaften vergeben werden, sofern die erforderlichen Wertnoten und Voraussetzungen erreicht wurden (siehe auch 1.14.3).

1.15.6 Auf der BSLP bzw. SLP haben alle vergebenen Anwartschaften Gültigkeit, auch dann, wenn von dem amtierenden LR der BSLP bereits eine Anwartschaft auf einer vorherigen Prüfung vergeben wurde.

1.15.7 Der nächstbeste Hund in jeder Leistungsstufe kann, sofern er die o. a. Bedingungen erfüllt, die Anwartschaft erhalten, wenn der besser platzierte Hund die Anwartschaft nicht benötigt oder aufgrund der geltenden Bedingungen nicht erhalten kann.

1.15.8 Nach drei Anwartschaften unter drei verschiedenen Richtern ohne zeitliche Einschränkung, wird der jeweilige offizielle Titel auf Antrag verliehen.

1.15.9 Ab dem CAC muss jeweils eine der drei erforderlichen Anwartschaften auf der BSLP oder der SLP erzielt werden.

1.15.10 Ab dem SCA müssen die drei erforderlichen Anwartschaften auf drei verschiedenen Plätzen unter drei verschiedenen Richtern erzielt werden, davon eine auf der BSLP oder der SLP.

1.15.11 Nach Bestätigung durch den Obmann erhält der HF eine Ehrenurkunde gegen Berechnung.

1.15.12 Die Anwartschaften müssen in den Bewertungslisten und den Leistungsbüchern der HF vom LR durch Eintrag dokumentiert werden.

1.15.13 Folgende Titel können in nachfolgender Reihenfolge erreicht werden:

- Hunde die noch keinen Titel besitzen, können den Titel
„Klubsieger des Leistungssports“
in den einzelnen Stufen erringen. Anwartschaft = **KSA**
- Hunde, die den Titel „Klubsieger“ bereits besitzen, können den Titel
„Deutscher Champion des Leistungssports“
in den einzelnen Stufen erringen. Anwartschaft = **CAC**
- Hunde, die den Titel „Deutscher Champion“ erreicht haben, können den Titel
„Sieger-Champion des Leistungssports“
in den einzelnen Stufen erringen. Anwartschaft = **SCA**
- Hunde, die den Titel „Sieger-Champion“ erreicht haben, können den Titel
„Ehren-Champion des Leistungssports“
in den einzelnen Stufen erringen. Anwartschaft = **ECA**
- Hunde die den Titel „Ehrenchampion“ erreicht haben können den Titel
„Super-Champion des Leistungssport“
in den einzelnen Stufen erringen. Anwartschaft = **SUC**

1.15.14 Jahrestitel des Leistungssports

„Jahressieger im Leistungssport“

- Für die Jahreswertung der Mannschaft auf den Titel „Jahressieger im Leistungssport“ werden die **drei Besten eines Teams** einer Prüfung in die Bewertungsliste eingetragen (inklusive AK). Das Team muss aus mindestens 3 HFn bestehen, von denen mindestens einer in einer höheren Stufe gelaufen sein muss. Die Punkte eines Jahres werden inklusive der SLP (letzte Prüfung im Jahr) addiert. Bei der Siegerehrung wird auch der Jahressieger bekanntgegeben.

„DPK-Meister 20xx“

- Teilnehmer an der BSLP, welche die Voraussetzung für den Titel DPK-Bundessieger nicht erfüllen, aber die entsprechende Punktzahl erreichen, erhalten den Vizetitel DPK – Meister 20xx. Er wird nur auf der BSLP vergeben und nur bei vorgeschriebener erreichter Punktzahl, in allen Stufen, einschließlich AK und Fremdrassen. Siehe auch Pkt. 1.14.3

1.16 Hundeführer-Sportabzeichen

1.16.1 Das HF-SPAZ kann in jeder Vergabe und Wertstufe vom HF nur einmal errungen werden.

(Punktevergabe bei den jeweiligen Prüfungen (HHP, LP, BH usw.) zur Erringung der HF-SPAZ siehe Tabelle unter Punkt 1.9.2)

1.16.2 Da in der BH-Prüfung keine Punktevergabe erfolgt, sondern nur das Werturteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vergeben wird, erhält der HF für jede bestandene Prüfung drei Punkte für das HF-SPAZ angerechnet, wenn der DPK die Prüfung ausgerichtet hat (siehe Tabelle unter Punkt 1.9.2).

1.16.3 Aus sonstigen bestandenen Prüfungen bei anderen Hundevereinen, die jedoch dem VDH angeschlossen sein müssen, werden max. drei Punkte angerechnet. Bedingung ist jedoch, dass im entsprechenden Prüfungsjahr drei Leistungsprüfungen beim DPK abgelegt wurden.

1.16.4 Anträge zur Verleihung von HF-SPAZ (außer in Bronze) sind vom HF direkt an den Obmann des Ausbildungswesens zu stellen. Dem Antrag ist das Leistungsbuch beizufügen.

1.16.5 Die Sportabzeichen sind kostenpflichtig. Lediglich das HF-SPAZ in Bronze ist kostenlos und kann vom amtierenden LR nach Erreichen von 20 Punkten auf Hinweis und Wunsch des HF direkt vor Ort verliehen werden.

1.16.6 Der amtierende LR ist verpflichtet, das Leistungsbuch bzw. die Leistungsbücher auf Richtigkeit hin zu überprüfen, die Verleihung ist in das Leistungsbuch und in die Bewertungsliste einzutragen.

1.16.7 Punktebewertung in den Prüfungsstufen:

LP I +HHP	Bronze	20 Punkte
LP I	Silber	50 Punkte
LP I	Silber mit ½ Kranz	100 Punkte
LP I	Silber mit 1/1 Kranz	150 Punkte
LP I	Silber mit 1/1 Kranz und Spange	200 Punkte

ab

LP II, III und IV	Gold	70 Punkte
LP II, III und IV	Gold mit ½ Kranz	100 Punkte
LP II, III und IV	Gold mit 1/1 Kranz	150 Punkte
LP II, III und IV	Gold mit 1/1 Kranz und Spange	200 Punkte
LP II, III und IV	Bronzene Ehrenurkunde	300 Punkte
LP II, III und IV	Silberne Ehrenurkunde	400 Punkte
LP II, III und IV	Goldene Ehrenurkunde	500 Punkte

50 Punkte aus LP I oder MC werden für Gold usw. übernommen.

1.17 Prüfungsleitung

1.17.1 Allgemein

Für jede LP ist von der veranstaltenden BG ein PL zu benennen. Für dieses Amt sollten nur Personen benannt werden, die genügend fachliches Wissen und Können haben, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Gruppen, die erstmals Hundesport und eine LP durchführen möchten, können im vertretbaren Ausmaß und bei Übernahme der Kosten autorisierte Hilfestellung vor Ort bekommen. Hierzu ist eine Absprache mit dem Obmann des Ausbildungswesens erforderlich, der eine erfahrene Person mit dessen Rücksprache beauftragt.

1.17.2 Aufgaben des PLs:

Die vollverantwortliche organisatorische Vorbereitung der LP

- Bestellung des Leistungsrichters in Absprache mit der BG
- Entgegennahme der Anmeldungen
- Benennung von Personen für Aufgaben innerhalb der BG zum Durchführen der LP
- Benachrichtigung an den Obmann des Ausbildungswesens über Meldezahl, erzielte Ergebnisse, Anwartschaften und evtl. besondere Ereignisse
- Überweisung des Gebührenanteils (lt. Gebührenordnung) an die Hauptgeschäftsstelle des DPK.

Verantwortlich für:

- die Erstellung der Startlisten, Richterbücher, Urkunden, usw.,
- ***die ordnungsgemäße Versendung der ausgefüllten Prüfungsunterlagen per Post noch am Prüfungstag***
- die Vorbereitung des Platzes zur Prüfung,
- die Einteilung und Einweisung der Helfer,
- die Entgegennahme der Leistungsbücher, Impfpässe, Prüfungsgebühren,
- die Aushändigung einer Kopie der Startliste und Start-nummern an alle Prüfungsteilnehmer,
- die Beachtung und Einhaltung der Veterinärbestimmungen,
- den reibungslosen Ablauf außerhalb des Prüfungsplatzes

1.18 Gültigkeit und Inkrafttreten der Prüfungsordnung

1.18.1 Die Ausgabe der PO 2000 Fassung 01-2013 tritt ab sofort in Kraft.

1.18.2 Die Ausführungsbestimmungen dieser PO sind unabänderlicher Bestandteil und lassen somit keine Sonderregelungen und Abweichungen zu.

1.18.3 Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Unser Pudel“, und kann dann beim Obmann erworben werden.

1.18.4 Alle früheren PO und deren Ergänzungen verlieren von diesem Zeitpunkt an ihre Gültigkeit.

1.18.5 Falls ein Fall eintritt, für den das gesamte Reglement oder die darauf basierenden Ausführungsbestimmungen nicht ausreichen, jedoch während einer/m Leistungsprüfung/Wettkampf entschieden werden muss, entscheidet der amtierende Leistungsrichter.

Gegen diesen Entscheid ist kein Widerspruch möglich.

Rolf Eggerking
Präsident des DPK

Erhard Fürstenau
Obmann des Ausbildungswesens

2 Ausführungsbestimmungen der einzelnen Prüfungsstufen

2.1 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen (HHP und LP I bis LP IV).

2.1.1 Wesensprüfung

Die Wesensprüfung findet in allen Prüfungsstufen grundsätzlich nach der Anmeldung beim Leistungsrichter statt.

Aus der GS geht der HF auf den LR zu, bleibt vor diesem stehen und lässt seinen Hund sitzen (HHP und LP I **mit**, LP II bis IV **ohne** Hörzeichen „Sitz“). Der LR gibt dem HF die Hand und erst auf dessen Anweisung hin wird der Hund bis zur Größe der Toy-, Zwerg- oder Kleinpudel auf den Tisch gehoben. Großpudel und Hunde dieser Größe bleiben am Boden sitzen oder stehen. Der HF zeigt dem LR das Gebiss seines Hundes in geschlossenem Zustand durch Anheben der linken und rechten Lefzen und öffnet dann den Fang.

Anschließend prüft der LR das Wesen des Hundes. Der HF hält hierbei den Hund an kurzer Leine oder Halsband fest.

Punktabzug:

Verhält sich der Hund widerwillig oder lässt sich nicht das Gebiss ansehen, werden 1 - 3 Punkte abgezogen. Bissige Hunde – auch Angstbeißer – werden mit 0 Punkten bewertet.

Gibt der HF dem LR keine Gelegenheit ihm die Hand zu geben, wird 1 Punkt abgezogen.

2.1.2 Prüfung auf Verkehrssicherheit

- Allgemein

Nach dem Richten der Unterordnung in den Leistungsstufen HHP, LP I, LP II, LP III und LP IV einschließlich Geräteprüfung, begeben sich die HF mit ihren Hunden gemeinsam zur Verkehrssicherheitsprüfung. Sie soll den örtlich gegebenen Verhältnissen entsprechend ausgeführt werden. Die jeweiligen Prüfungsrichtlinien der BH-Prüfung finden dabei weitestgehend Anwendung. Jeder HF hat selbst darauf zu achten, pünktlich zur Verkehrssicherheitsprüfung anwesend zu sein.

- Prüfung

Gezeigt werden muss das Sitzen am Straßen-/Wegerand; mindestens ein Fahrzeug muss an den sitzenden Hunden vorbeifahren.

Auch das Verhalten des HF's in diesem Prüfungsteil ist für den Gesamteindruck zur Bewertung entscheidend.

Danach müssen die Hunde einzeln angebunden werden, während ein anderer HF mit seinem Hund daran vorbeigeht. Während dieser Zeit ist der HF außer Sicht.

Abweichende und ergänzende Ausführungen zur Verkehrssicherheitsprüfung legt der amtierende LR auf Grund der örtlichen Gegebenheiten fest. Sollte ein HF mehrere Hunde an einem Prüfungstag geführt haben, so sind diese einzeln vom HF vorzustellen. Dem LR sind Änderungen gestattet.

- Hinweis

Das Verhalten des Hundes während dieses Prüfungsteils wird kritisch zur Gesamtwertung durch den LR herangezogen. Fehlverhalten muss generell mit Punktabzug belegt werden.

Nur der absolut verkehrssichere und im Sozialverhalten unauffällige Hund kann der Wertungstabelle entsprechend die volle Punktzahl bekommen.

2.1.3 Die Hürde

Geräte-Ausführung: Zwischen zwei Pfosten muss die Öffnungsbreite mindestens 100 cm und darf maximal 120 cm betragen. Die Höhe der Hürde muss sich problemlos auf 20 cm, 40 cm und 60 cm einstellen lassen.

Hürdenhöhe für HHP: 40 cm

Hürdenhöhe für LP I – LP IV:

Toy-, Zwergpudel und Hunde dieser Größe: 40 cm,

Klein- und Großpudel und Hunde dieser Größe: 60 cm

In der Altersklasse wird die Hürdenhöhe generell um 20 cm herabgesetzt.

2.2 Leistungsstufe HHP (Hundehalterprüfung) 100 Punkte

Bewertung HHP:

0 - 69	Punkte	teilgenommen	tg
70 - 79	Punkte	befriedigend	b
80 - 89	Punkte	gut	g
90 - 95	Punkte	sehr gut	sg
96 –100	Punkte	vorzüglich	v

Teilnahmebedingungen:

- Ein Hund darf nur dann in der HHP starten, wenn er noch an keiner BH oder LP I – IV teilgenommen hat und nicht als Team den VDH-Hundeführerschein bestanden hat. In der HHP gibt es keine Stufenunterteilung und keine Anwartschaften.
- Während der BSLP und SLP kann in dieser Stufe nicht gestartet werden.
- Die Unterordnungsleistungen der HHP sind in folgender Reihenfolge zu zeigen:

1.	Anmeldung zur HHP	5 Punkte
2.	Wesensprüfung (Tisch)	5 Punkte
3.	Leinenführigkeit im normalen Schritt	20 Punkte
4.	Leinenführigkeit durch die stehende Gruppe	20 Punkte
5.	Hinsetzen und Sitzenbleiben an langer Leine	20 Punkte
6.	Springen über die Hürde an der langen Leine	20 Punkte
7.	Abmelden der Unterordnung	5 Punkte
8.	Prüfen auf Verkehrssicherheit	5 Punkte

Ausführung:

1. Anmeldung beim LR: - 5 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

Der HF betritt auf Anweisung des LRs mit dem angeleiteten Hund den Prüfungsplatz. Vor dem LR bleibt der HF stehen, der Hund muss sich auf den Befehl „Sitz“ sofort hinsetzen. Der HF meldet sich dann mit dem angeleiteten Hund in GS beim LR an.

Allgemein für alle nachfolgenden Prüfungsteile der HHP gilt:
der Hund soll:

- an loser Leine,
- willig und freudig folgen
- mit dem Schulterblatt in Kniehöhe des HF dicht an dessen linker Seite bleiben
- sich beim Anhalten auf das Hörzeichen „Sitz“ des HF schnell setzen.

der Hundeführer soll:

- das HZ „Fuß“ nur jeweils einmal beim Losgehen und nach einer Kehrtwendung geben
- in der Bewegung seine Arme zwanglos bewegen
- beim Anhalten die GS nicht verändern

Bewertung: Der Gesamteindruck ist maßgebend. Ein Hund, der allerdings während des größten Teils der Übung an der Leine zieht, erhält keine Punkte.

Punktabzug für alle Teile: wie bei LP I

2. Wesensprüfung: - 5 Punkte -

Siehe unter Punkt 2.1.1 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen.

3. Leinenführigkeit nur im normalen Schritt: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

1. Teil

Der HF geht aus der GS mit seinem Hund 20 Schritte gradeaus, macht eine Kehrtwendung und kommt 20 Schritte wieder zurück.

Danach nimmt er die GS ein.

2. Teil

Aus der GS umläuft der HF nun ein Rechteck mit einer Kantenlänge von ca. 10 Schritten. Hierzu stellt er sich in GS an einen Eckpunkt und beginnt mit der Umrundung in beliebiger Richtung, z. B. rechts herum. Nach jeweils mindestens 10 Schritten, macht er einen weiteren Rechtsschwenk, bis er am Ausgangspunkt angekommen ist. Nach erfolgter Kehrtwendung umrundet er das Rechteck nun anders herum. Am Ausgangspunkt nimmt er die GS ein.

Anmerkung: Zur Erleichterung können die vier Eckpunkte des Rechtecks mit Kegeln oder Sägemehl etc. gekennzeichnet werden.

4. Leinenführigkeit durch die stehende Gruppe: - 20 Punkte

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

Aus der GS, ca. 10 Schritte vor der Gruppe, geht der HF mit seinem Hund durch eine dicht beieinander stillstehende Gruppe hindurch, macht eine Kehrtwendung und geht durch dieselbe wieder zurück. Während des Durchlaufens macht eine Person der Gruppe Klappergeräusche mit einem Schlüsselbund o. ä.

Abschließend macht er nach ca. 10 Schritten außerhalb der Gruppe die GS.

5. Hinsetzen und Sitzenbleiben an langer Leine*: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

*Hinweis: Die Leinenlänge muss mindestens 2,50 m betragen.

Aus der GS geht das Team 10 Schritte geradeaus, bleibt dann stehen und auf den Befehl „Sitz“ muss sich der Hund neben den HF hinsetzen. Nun tritt der HF mit dem Gesicht zum Hund vor diesen und geht langsam rückwärts, bis die Leine leicht durchhängt, aber den Boden nicht mehr berührt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück, umgeht ihn und nimmt die GS ein.

6. Springen an der Leine über die Hürde: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“ „Sitz“ und „Hopp“

Siehe auch unter Punkt 2.1.3 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen

Der HF geht mit dem Hund bis kurz vor die Hürde und nimmt die GS ein. Auf den Befehl „Hopp“ tritt der HF ggf. bis an die Hürde heran und der Hund muss an der lose geführten Leine über die Hürde springen. Für den Rücksprung darf der Befehl wiederholt werden. Beim Rücksprung tritt der HF zurück, so dass der Hund vor ihm zu stehen kommt. Auf den Befehl „Sitz“ muss sich der Hund hinsetzen. Auf das Kommando „Fuß“ umgeht der Hund seinen HF und nimmt GS ein, das HZ „Sitz“ darf gegeben werden.

7. Abmeldung der Unterordnung: - 5 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

Nach erfolgtem Rücksprung begibt sich der HF zum LR und meldet sich in korrekter GS mit an seiner linken Seite sitzendem Hund von der Unterordnung ab.

8. Prüfung auf Verkehrssicherheit: - 5 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

Siehe unter Punkt 2.1.2 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen

2.3 Leistungsprüfung I (LP I) – 100 Punkte

Bewertung LP I:

0 – 69	Punkte	nicht bestanden	nb
70 – 79	Punkte	befriedigend	b
80 – 89	Punkte	gut	g
90 – 95	Punkte	sehr gut	sg
96 – 100	Punkte	vorzüglich	v

Die Unterordnungsleistungen der LP I und LP I AK sind in folgender Reihenfolge zu zeigen:

1.	Wesensprüfung (Tisch)	5 Punkte
2.	Leinenführigkeit a) normaler Schritt b) Laufschrift c) langsamer Schritt	20 Punkte
3.	Leinenführigkeit (normaler Schritt) in der Gruppe	10 Punkte
4.	Hinsetzen und Sitzenbleiben	20 Punkte
5.	Ablegen und Liegenbleiben	20 Punkte
6.	Springen über eine Hürde	20 Punkte
7.	Prüfung auf Verkehrssicherheit	5 Punkte

Der HF meldet sich mit dem angeleiteten Hund in GS beim LR an.

1. Wesensprüfung: - 5 Punkte -

Siehe unter Punkt 2.1.1 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen.

Dann begibt sich der HF mit seinem Hund an den Ausgangspunkt zum nachfolgenden Prüfungsteil.

2. Leinenführigkeit: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

Ausführung:

- Grundstellung
- 20 Schritte geradeaus in normalem Schritt
- Gangwechsel in Laufschrift
- 10 Schritte geradeaus
- Rechtswende
- 10 Schritte geradeaus
- Linkswende
- 10 Schritte geradeaus
- Kehrtwende
- Gangwechsel in langsamen Schritt
- 10 Schritte geradeaus
- Rechtswende
- 10 Schritte geradeaus
- Linkswende
- 10 Schritte geradeaus
- Grundstellung

Allgemein:

- Von der GS aus soll der am Halsband angeleinte Hund seinem HF auf das Hörzeichen „Fuß“ freudig folgen.
- Während der Leinenführigkeit ist der Wechsel in der Schrittfolge (normaler Schritt, Laussschritt, langsamer Schritt) ohne Unterbrechung vorzuführen.
- Grundstellungen zwischen den Gangarten sind fehlerhaft.
- Der Hund soll sich in jeder Gangart dicht an der linken Seite des HF bewegen.
- Er darf weder vorpellen, nachziehen, noch seitlich abweichen.
- Die Vorderläufe bzw. Brust des Hundes sollen mit dem linken Knie des HF eine Flucht bilden.
- Das Hörzeichen „Fuß“ muss beim Angehen und in jeder Gangart für den LR deutlich hörbar sein

Punktatzug:

- Vorpellen, Zurückbleiben oder seitlich Abweichen werden mit 1 - 3 Punkten abgezogen.
- Jede Gangart wird getrennt bewertet.
- Für Leinenrucke werden 1 Punkt, für zusätzliche Hörzeichen 2 Punkte abgezogen.
- Das Hörzeichen „Sitz“ ist nur zur Einnahme der GS erlaubt.
- Die GS darf nicht verändert werden, um an den abseits sitzenden Hund heranzutreten.
- Die Führleine muss während des Führens in der linken Hand gehalten werden und lose durchhängen.

3. Leinenführigkeit in der Gruppe: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Sitz“ und „Fuß“

Aus der GS der Leinenführigkeit geht der HF mit seinem Hund zur Gruppe und nimmt mindestens 15 Schritte davor erneut die Grundstellung ein. Das Team geht nun durch die aufeinander zugehende Gruppe von mindestens vier Personen und nach einer Kehrtwendung (außerhalb der Gruppe) durch dieselbe wieder zurück. Danach geht das Team je einmal rechts- und linksherum an verschiedenen Personen der nun stillstehenden Gruppe vorbei (d. h. es muss 1 Acht gelaufen werden). Der HF lässt seinen Hund sodann zweimal auf das Hörzeichen „Sitz“ dicht neben einer Person sitzen. Während das Team durch die Gruppe geht, werden von einer Person, nur während des Laufes, Geräusche erzeugt (Schlüsselbund).

Der Hund muss sich unbeeindruckt zeigen. Die Geräusche sind bei allen Hunden in gleicher Weise durchzuführen.

Punktatzug wie in der Leinenführigkeit LP I

4. Hinsetzen und Sitzenbleiben: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Sitz“ und „Fuß“

Aus der GS geht der HF mit seinem angeleinten Hund mit dem Hörzeichen „Fuß“ geradeaus. Nach mindestens 15 Schritten bleibt der HF stehen und gibt gleichzeitig das Hörzeichen „Sitz“. Der Hund hat sich sofort zu setzen. Der HF lässt nun die Leine fallen und entfernt sich in gerader Richtung in normaler Gangart, ohne sich umzudrehen. Nach mindestens 20 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR's (nach ca. einer Minute) geht der HF wieder zu seinem Hund zurück. Nach der Linksumgehung des Hundes steht der HF an dessen rechter Seite und nimmt nach kurzer Zeit die Leine auf. Erst auf das Hörzeichen „Fuß“ darf der Hund sich erheben und dem HF folgen, der nun 10 Schritte in gerader Richtung geht und dann die GS einnimmt.

Punktanzug: Sofortiges Hinlegen oder Stehenbleiben, aber am Platz verharren kosten 4 Punkte, späteres Hinlegen oder Aufstehen, aber am Platz verharren kosten 3 Punkte. Ausnahme! Ein Doppelkommando ist unter Abzug folgender Punkte möglich: Nach dem DK führt der Hund die Übung korrekt aus = nur 3 Punkte Abzug Problem: Führt der Hund die Übung nach dem DK nicht aus = dann 6 Punkte Abzug. Sofortiges Nachfolgen (Hörzeichen „Sitz“ muss ausgeführt sein) 15 Punkte, späteres Nachfolgen 10 Punkte. Ausbrechen oder Fortlaufen 20 Punkte. Weitere Einwirkungen, Führerhilfen etc. werden mit je 1 Punkt, Doppelkommandos mit je 2 Punkten bestraft.

5. Ablegen und Liegenbleiben: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Sitz“ und „Platz“

Aus der GS geht der HF mit seinem angeleinten Hund mit dem Hörzeichen „Fuß“ geradeaus. Nach mindestens 15 Schritten bleibt der HF stehen und gibt gleichzeitig das Hörzeichen „Platz“. Der Hund hat sich sofort und schnell in gerader Richtung hinzulegen. Der HF lässt die Leine fallen. Ohne weitere Einwirkung auf den Hund und ohne sich umzusehen entfernt sich der HF in gerader Richtung. Nach mindestens 20 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR's (nach ca. einer Minute) geht der HF zu seinem Hund zurück.

Nach Linksumgehung des Hundes steht der HF an dessen rechter Seite und nimmt nach kurzer Zeit die Leine auf.

Erst auf das Hörzeichen „Fuß“ darf sich der Hund erheben und dem HF folgen, der nun 10 Schritte in gerader Richtung geht und dann die GS einnimmt.

Punktanzug wie unter 4.

6. Freifolge und Springen über eine Hürde: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“, „Sitz“ und „Hopp“

Der HF geht mit dem angeleiteten Hund aus der GS des vorgenannten Prüfungsteils zur Hürde. Mindestens 15 Schritte vor der Hürde leint der HF den Hund in der Grundstellung ab und hängt sich die Leine um oder steckt sie ein. Mit dem Kommando „Fuß“ begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zur Hürde und bleibt am frei gewählten Absprungpunkt vor der Hürde stehen. Der Hund hat sich auf das Hörzeichen „Sitz“ zu setzen. Auf das Kommando „Hopp“ hat der Hund den Hin- und Rücksprung auszuführen und sich nach erfolgtem Rücksprung vor den HF zu setzen. Das Kommando „Sitz“ ist erlaubt. Auf das Kommando „Fuß“ umgeht der Hund seinen HF und nimmt Grundstellung ein. Das Kommando „Sitz“ ist erlaubt. Der HF leint seinen Hund wieder an und macht nach 10 Schritten eine GS, danach geht er zwecks Abmeldung zum LR.

Punktabzug: Doppelkommandos, HF-Hilfen werden mit 2 Punkten in Abzug gebracht. Hin- und Rücksprung verweigert = 20 Punkte, bei erfolgter Freifolge nur 15 Punkte. Hinsprung ausgeführt, Rücksprung verweigert; Hinsprung verweigert, Rücksprung ausgeführt: 7 Punkte

7. Prüfung auf Verkehrssicherheit: - 5 Punkte -

Siehe unter Punkt 2.1.2 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen

2.4 Leistungsprüfung II (LP II) – 100 Punkte

Bewertung LP II:

0 – 69	Punkte	nicht bestanden	nb
70 – 79	Punkte	befriedigend	b
80 – 87	Punkte	gut	g
88 – 92	Punkte	sehr gut	sg
93 – 100	Punkte	vorzüglich	v

Die Unterordnung der LP II und LP II AK wird in folgender Reihenfolge absolviert:

1	Wesensprüfung	5 Punkte
2.	Freifolge a) normaler Schritt b) Laufschrift c) langsamer Schritt	15 Punkte
3.	Freifolge in der Gruppe (Normalschritt)	5 Punkte
4.	Hinsetzen aus der Bewegung und Sitzenbleiben	15 Punkte
5.	Ablegen aus der Bewegung, Liegenbleiben und Abrufen	20 Punkte
6.	Gegenstand tragen oder apportieren	15 Punkte
7.	Hürdensprung mit Gegenstand (tragen oder apportieren)	20 Punkte
8.a 8.b	Vorprüfung zur Verkehrssicherheit (Ende der Unterordnung) Prüfung auf Verkehrssicherheit im Straßenverkehr	5 Punkte

Der HF meldet sich mit dem angeleiteten Hund beim LR an. Dabei gibt er an, ob sein Hund in den Teilen 6 und 7 trägt oder apportiert. Eine Aufteilung ist nicht statthaft.

Bei Punktgleichheit ist der apportierende Hund im Vorteil.

1. Wesensprüfung: - 5 Punkte -

Siehe unter Punkt 2.1.1 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen.

Danach begibt sich der HF mit seinem noch angeleiteten Hund an den Ausgangspunkt zum nachfolgenden Prüfungsteil. Hier wird der Hund in der GS abgeleint. Die Leine ist für den Hund unsichtbar zu tragen (Umhängen mit dem Schloss nach rechts oder in die Tasche stecken)

2. Freifolge: - 15 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“

Schrittfolge wie Leinenführigkeit LP I

Punktabzug: Vorprellen, Zurückbleiben und seitliches Abweichen sind fehlerhaft und kosten je Fehler 1 – 3 Punkte Abzug. Jede Gangart wird getrennt bewertet. Jedes Doppelkommando je 2 Punkte, jede weitere HF-Hilfe je 1 Punkt.

3. Freifolge in der Gruppe: - 5 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“

Aus der GS der Freifolge geht der HF mit seinem Hund zur Gruppe.

In einer Entfernung von mindestens 15 Schritten vor der Gruppe ist erneut die Grundstellung einzunehmen. Das Team geht durch eine aufeinander zugehende Gruppe von mindestens vier Personen und durch dieselbe wieder zurück.

Danach geht das Team je zweimal rechts- und linksherum an verschiedenen Personen der Gruppe vorbei, (d. h., es müssen 2 Achten gelaufen werden). Der HF bleibt dann zweimal dicht neben einer Person stehen, worauf sich der Hund sofort hinsetzen muss. Das Hörzeichen „Sitz“ ist nicht erlaubt. Während das Team durch die Gruppe geht, werden von einer Person, nur während des Laufes, Geräusche erzeugt (z. B. Schlüsselbund). Der Hund muss sich unbeeindruckt zeigen. Die Geräusche sind bei allen Hunden in gleicher Weise durchzuführen. Das Team verlässt die Personengruppe und beendet diesen Prüfungsteil mit einer GS.

Punktabzug wie in Teil 2.

4. Hinsetzen aus der Bewegung: - 15 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

Aus der Grundstellung heraus geht der HF mit dem Hund mindestens 15 Schritte in gerader Richtung und gibt – ohne Änderung der Gangart – das Hörzeichen „Sitz“. Hierauf hat sich der Hund schnell und gerade zur Laufrichtung hinzusetzen. Ein Umsehen des HFs ist fehlerhaft. Nach weiteren 20 Schritten geradeaus bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf Anordnung des LRs (nach ca. einer Minute) geht der HF zu seinem Hund zurück, umgeht ihn und bleibt rechts neben ihm stehen. Der Hund hat ruhig auf seinem Platz zu verharren. Erst auf das Hörzeichen „Fuß“ darf der Hund sich erheben und dem HF folgen, der nun 10 Schritte in gerader Richtung geht und dann die GS einnimmt.

Punktabzug: Sofortiges Hinlegen oder Stehenbleiben aber am Platz verharren: 4 Punkte; späteres Hinlegen oder Aufstehen, aber am Platz verharren: 3 Punkte; späteres Nachfolgen: 5 Punkte; sofortiges Nachfolgen, Ausbrechen und Fortlaufen: 15 Punkte. Weitere Einwirkungen und Führerhilfen werden mit je 1 Punkt, Doppelkommandos mit je 2 Punkten geahndet.

Ausnahme: Ein Doppelkommando ist unter Abzug folgender Punkte möglich: Nach dem DK führt der Hund die Übung korrekt aus: nur 3 Punkte Abzug.

Problem: Führt der Hund die Übung nach dem DK nicht aus, dann 6 Punkte Abzug

5. Ablegen aus der Bewegung und Liegenbleiben mit

Abrufen: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Platz“ und „Hier“

Die Ausführung erfolgt analog zu Teil 4, jedoch gibt der HF statt "Sitz" das HZ „Platz“.

Auf Anweisung des LR's (nach ca. einer Minute) ruft der HF seinen Hund mit dem HZ "Hier" ab.

Der Hund muss zügig zum HF kommen und sich vor ihn setzen.

Auf das HZ "Fuß" muss der Hund um den HF herumlaufen und sich links neben ihn setzen. Der Prüfungsteil endet nach 10 Schritten mit einer GS.

Punktanzug: Sofortiges Hinsetzen oder Stehenbleiben, aber am Platz verharren: 4 Punkte; späteres Hinsetzen, Stehenbleiben, aber am Platz verharren: 3 Punkte; sofortiges Nachfolgen (Hörzeichen „Platz“ muss jedoch ausgeführt sein) 10 Punkte, späteres Nachfolgen: 5 Punkte, Ausbrechen und Fortlaufen 20 Punkte. Weitere Einwirkungen und Führerhilfen werden mit je 1 Punkt, Doppelkommandos mit je 2 Punkten, langsames Herankommen mit 2 Punkten geahndet. Sofort gefolgt: 20 Punkte.

Ausnahme: Ein Doppelkommando ist unter Abzug folgender Punkte möglich: Nach dem DK führt der Hund die Übung korrekt aus: nur 3 Punkte Abzug.

Problem: Führt der Hund die Übung nach dem DK nicht aus, dann 6 Punkte Abzug.

6. Bringholz (Gegenstand) tragen oder apportieren: - 15 Punkte –

Erlaubte Hörzeichen „Fuß“, „Hol's“, „Bring's“, „Nimm's“ u. „Aus“

Tragen:

In der GS hat der Hund auf das Hörzeichen „Nimm's“ das hingehaltene Bringholz in den Fang zu nehmen. Auf das Hörzeichen „Fuß“ sind in normaler Gangart 10 Schritte in gerader Richtung sowie eine Kehrtwendung zu machen und 10 Schritte zum Ausgangspunkt zurück zu gehen. Am Ausgangspunkt ist die GS einzunehmen und auf das Kommando „Aus“ nimmt der HF dem Hund das Bringholz ab.

Punktanzug: Lässt der Hund während des Tragens das Bringholz fallen und nimmt es nicht selbständig wieder auf, werden 15 Punkte, bei widerwilligem Aufnehmen 5 Punkte abgezogen. Gewaltames Öffnen des Fanges kostet 10 Punkte.

Apportieren

Aus der Grundstellung wirft der HF das Bringholz etwa 10 Schritte in gerader Richtung.

Auf das Hörzeichen „Hol's“ oder „Bring's“ hat der Hund in schneller Gangart auf das Bringholz zuzulaufen, es sofort aufzunehmen und dem HF in schneller Gangart zu bringen. Der Hund setzt sich vor den HF und behält das Bringholz im Fang. Auf das HZ „Aus“ nimmt der HF dem Hund das Bringholz ab. Auf das HZ „Fuß“ kommt der Hund hinter dem HF herum und setzt sich links neben ihn.

Punktabzug: Spielen oder Knautschen: 1 – 3 Punkte; Bringholz vor Hörzeichen „Aus“ fallen lassen: 2 Punkte; sofortiges Ausbrechen und Fortlaufen: 15 Punkte. Bringholz nicht gebracht: 15 Punkte.

7. Bringholz (Gegenstand) tragen oder apportieren im Hin- und Rücksprung über die Hürde: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Nimm's“, „Hopp“, „Hol's“, „Bring's“, „Aus“, „Fuß“

Tragen

Der HF geht mit seinem Hund bis zum frei gewählten Absprungpunkt vor die Hürde. Nachdem die GS eingenommen wurde, hält der HF dem Hund das Bringholz vor den Fang. Auf das Hörzeichen „Nimm's“ soll der Hund das hingehaltene Bringholz ohne HF-Einwirkung in den Fang nehmen. Auf das einmalige Hörzeichen „Hopp-Hol's“ oder „Hopp-Bring's“ soll der Hund über die Hürde hin- und zurückspringen (ohne aufzusetzen) und sich nach dem Rücksprung dicht und gerade mit dem Bringholz im Fang vor seinen HF setzen. Nach kurzer Zeit nimmt der HF auf das Hörzeichen „Aus“ seinem Hund das Bringholz ab. Auf das Hörzeichen „Fuß“ kommt der Hund hinter dem HF herum und setzt sich links neben ihn. Danach meldet sich der HF mit seinem Hund (in Grundstellung) ab. Die Unterordnung ist damit beendet.

Apportieren

Der HF geht mit seinem Hund bis zum frei gewählten Absprungpunkt vor die Hürde und nimmt die GS ein. Der HF wirft das Bringholz (Gegenstand) über die Hürde. Auf das Hörzeichen „Hopp-Hol's“ oder „Hopp-Bring's“ springt der Hund frei über die Hürde (ohne aufzusetzen), nimmt das Bringholz auf und springt wieder zurück.

Der Hund hat sich vor den HF zu setzen. Das Hörzeichen „Sitz“ ist fehlerhaft. Auf das Hörzeichen „Aus“ nimmt der HF seinem Hund das Bringholz ab. Auf das Hörzeichen „Fuß“ kommt der Hund hinter dem HF herum und setzt sich links neben ihn.

Punktabzug für beide Teile:

Lässt der Hund das Bringholz fallen, spielt oder knautscht er, so werden bis 4 Punkte abgezogen; Fallenlassen beim Vorsitz: 2 Punkte. Bringt der Hund das Bringholz nicht, so wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Bringholz widerwillig wieder aufgenommen: 1 - 3 Punkte.

Hinsprung nicht ausgeführt, Rücksprung ausgeführt und Bringholz gebracht; Hinsprung ausgeführt, Rücksprung nicht ausgeführt und Bringholz gebracht: 7 Punkte.

Hin- und Rücksprung nicht ausgeführt, aber Bringholz gebracht 10 Punkte. Doppelkommandos: 2 Punkte, jede weitere Hilfe 1 Punkt, schräges oder zu weites Vorsitzen: 1 Punkt.

8a. Vorprüfung zur Verkehrssicherheit

Aus der GS heraus geht der HF mit seinem Hund in eine Richtung, die ihm der LR ggf. anweist. Der HF gibt dem Hund, unter gleichzeitigem Heben des Armes, das Hörzeichen „Voraus“ und bleibt nach einigen Schritten stehen. Der Hund muss sich deutlich sichtbar vom HF entfernen und frei bewegen, wird aber nicht abgelegt. Der Hund darf dabei freudig springen und herumtollen, muss aber jederzeit die Kommandos des HF befolgen.

Auf Weisung des LR wird der Hund vom HF mit einem frei zu wählenden Kommando zurückgerufen.

Der LR entscheidet nach eigenem Ermessen über Wiederholungen. (Dafür entfällt das Ableinen während der Prüfung auf Verkehrssicherheit im Straßenverkehr) Danach meldet sich der HF mit seinem Hund in GS beim LR ab. Erst damit ist die Unterordnung beendet und auch die Wertung durch den LR.

8b. Prüfung auf Verkehrssicherheit : - 5 Punkte –

Siehe unter Punkt 2.1.2 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen

2.5 Leistungsprüfung III (LP III) - 100 Punkte

Bewertung LP III:

0 - 69	Punkte	nicht bestanden	nb
70 - 79	Punkte	befriedigend	b
80 - 87	Punkte	gut	g
88 - 92	Punkte	sehr gut	sg
93 - 100	Punkte	vorzüglich	v

Die Unterordnungsleistungen in der LP III und LP III AK sind in folgender Reihenfolge zu zeigen:

1.	Wesensprüfung	5 Punkte
2.	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
3.	Freifolge mit anschließender Gruppe a) normaler Schritt b) Laufschrift c) langsamer Schritt d) Gruppe	10 Punkte
4.	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
5.	Platz aus der Bewegung	10 Punkte
6.	Gegenstand apportieren	10 Punkte
7.	Apportieren über die Hürde	10 Punkte
8.	Stehenbleiben aus der Bewegung	10 Punkte
9.	Voraussenden und Hinlegen	10 Punkte
10.	Wechselnde Sitz-, Platz- und Stehübung	10 Punkte
11.	Prüfung auf Verkehrssicherheit	5 Punkte

Der HF meldet sich mit dem freifolgenden Hund beim LR an.

1. Wesensprüfung: - 5 Punkte -

Siehe unter Punkt 2.1.1 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen.

2. Ablegen unter Ablenkung: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Platz“ und Fuß

Nach der Anmeldung beim LR führt der HF seinen Hund bei Fuß zum vom LR vorgegebenen Ablageplatz. Dort legt er seinen Hund mit dem einmaligen Hörzeichen „Platz“ ab.

In Sicht des Hundes bleibend, entfernt sich der HF ca. 40 Schritte ohne sich umzusehen und bleibt, mit dem Rücken zum Hund gewendet, ruhig stehen. Der Hund muss solange ohne Einwirkung des HF liegen bleiben, bis der in der LP I parallel vorgeführte Hund seine Prüfung beendet hat. Auf Anweisung des LR geht der HF danach zum Hund zurück. Nach Umgehung des Hundes steht der HF an dessen rechter Seite. Erst auf das Hörzeichen „Fuß“ darf sich der Hund erheben und seinem HF folgen. Der Prüfungsteil endet mit einer GS. Es ist nicht statthaft, einen Gegenstand oder die Führleine beim abgelegten Hund zu lassen. Eine Teilbewertung darf nur vorgenommen werden, wenn der Hund während der Prüfung des LP I - Hundes bis zu Beginn dessen 4. Prüfungsteils liegen geblieben ist.

Punktanzug: Für unruhiges Verhalten des HFs sowie andere versteckte Hilfen auch seitens der Zuschauer werden 2 - 3 Punkte abgezogen. Falls der Hund beim Abholen zu früh aufsteht, jedoch am Platz verbleibt, werden 1 - 2 Punkte abgezogen.

3. Freifolge mit anschließender Gruppe im Normalschritt - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Fuß“

Schrittfolge wie Leinenführigkeit LP I

Aus der GS der Freifolge geht der HF mit seinem Hund zur Gruppe. In einer Entfernung von mindestens 15 Schritten vor der Gruppe ist erneut die Grundstellung einzunehmen. Das Team geht durch eine aufeinander zugehende Gruppe von mindestens vier Personen und durch dieselbe wieder zurück. Danach geht das Team je zweimal rechts- und linksherum an verschiedenen Personen der Gruppe (d. h., es müssen 2 Achten gelaufen werden). Der HF bleibt dann zweimal dicht neben einer Person stehen, worauf sich der Hund sofort hinsetzen muss.

Das Hörzeichen „Sitz“ ist nicht erlaubt. Während das Team durch die Gruppe geht, werden von einer Person, nur während des Laufes, Geräusche erzeugt (z. B. Schlüsselbund). Der Hund muss sich unbeeindruckt zeigen. Die Geräusche sind bei allen Hunden in gleicher Weise durchzuführen. Das Team verlässt die Personengruppe und beendet diesen Prüfungsteil mit einer GS.

Punktanzug: Vorpellen, Zurückbleiben und seitliches Abweichen sind fehlerhaft und kosten je Fehler 1 – 3 Punkte Abzug.

Jede Gangart wird getrennt bewertet. Jedes Doppel-kommando je 2 Punkte, jede weitere HF-Hilfe je 1 Punkt.

4. Sitz aus der Bewegung: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Sitz“ und „Fuß“

Aus der Grundstellung heraus geht der HF mit dem Hund mindestens 15 Schritte in gerader Richtung und gibt – ohne Änderung der Gangart – das Hörzeichen „Sitz“. Hierauf hat sich der Hund schnell und gerade zur Laufrichtung hinzusetzen. Ein Umsehen des HFs ist fehlerhaft. Nach weiteren 20 Schritten geradeaus bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf Anordnung des LRs (nach ca. einer Minute) geht der HF zu seinem Hund zurück, umgeht ihn und bleibt rechts neben ihm stehen. Der Hund hat ruhig auf seinem Platz zu verharren. Erst auf das Hörzeichen „Fuß“ darf der Hund sich erheben und dem HF folgen, der nun 10 Schritte in gerader Richtung geht und dann die GS einnimmt.

Punktanzug: Sofortiges Hinlegen oder Stehenbleiben, aber am Platz verharren: 4 Punkte; späteres Hinlegen oder Aufstehen, aber am Platz verharren: 3 Punkte; späteres Nachfolgen: 5 Punkte; sofortiges Nachfolgen, Ausbrechen und Fortlaufen: 15 Punkte. Weitere Einwirkungen und Führerhilfen werden mit je 1 Punkt, Doppelkommandos mit je 2 Punkten geahndet.

Ausnahme: Ein Doppelkommando ist unter Abzug folgender Punkte möglich: Nach dem DK führt der Hund die Übung korrekt aus: nur 3 Punkte Abzug.

Problem: Führt der Hund die Übung nach dem DK nicht aus: dann 6 Punkte Abzug

5. Ablegen aus der Bewegung mit Herankommen:-10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Platz“, „Hier“ und „Fuß“

Die Ausführung erfolgt analog zu Teil 4, jedoch gibt der HF statt „Sitz“ das HZ „Platz“.

Auf Anweisung des LRs (nach ca. einer Minute) ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ ab. Der Hund muss zügig zum HF kommen und sich vor ihm setzen. Auf das HZ „Fuß“ muss der Hund um den HF herumlaufen und sich links neben ihm setzen. Der Prüfungsteil endet nach 10 Schritten mit einer GS.

Punktanzug: Sofortiges Hinsetzen oder Stehenbleiben, aber am Platz verharren :

4 Punkte; späteres Hinsetzen, Stehenbleiben, aber am Platz verharren: 3 Punkte; sofortiges Nachfolgen (Hörzeichen „Platz“ muss jedoch ausgeführt sein) 10 Punkte, späteres Nachfolgen: 5 Punkte, Ausbrechen und Fortlaufen 20 Punkte.

Weitere Einwirkungen und Führerhilfen werden mit je 1 Punkt, Doppelkommandos mit je 2 Punkten, langsames Herankommen mit 2 Punkten geahndet. Sofort gefolgt: 20 Punkte.

Ausnahme: Ein Doppelkommando ist unter Abzug folgender Punkte möglich:

Nach dem DK führt der Hund die Übung korrekt aus: nur 3 Punkte. Abzug

Problem: Führt der Hund die Übung nach dem DK nicht aus, dann 6 Punkte Abzug.

6. Gegenstand apportieren: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Hol's“ oder „Bring's“, „Aus“ und „Fuß“

Aus der Grundstellung wirft der HF das Bringholz etwa 10 Schritte in gerader Richtung. Auf das Hörzeichen „Hol's“ oder „Bring's“ hat der Hund in schneller Gangart auf das Bringholz zuzulaufen, es sofort aufzunehmen und dem HF in schneller Gangart zu bringen. Der Hund setzt sich vor den HF und behält das Bringholz im Fang. Auf das HZ „Aus“ nimmt der HF dem Hund das Bringholz ab. Auf das HZ „Fuß“ kommt der Hund hinter dem HF herum und setzt sich links neben ihn.

Punktabzug: Spielen oder Knautschen: 1 – 3 Punkte; Bringholz vor Hörzeichen „Aus“ fallen lassen: 2 Punkte; sofortiges Ausbrechen und Fortlaufen: 10 Punkte. Bringholz nicht gebracht: 10 Punkte.

7. Apportieren über die Hürde: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Hopp-Hol's“ oder „Hopp-Bring's“, „Aus“ und „Fuß“

Der HF geht mit seinem Hund bis zum frei gewählten Absprungpunkt vor die Hürde und nimmt die GS ein. Der HF wirft das Bringholz über die Hürde. Auf das Hörzeichen „Hopp-Hol's“ oder „Hopp-Bring's“ springt der Hund frei über die Hürde (ohne aufzusetzen), nimmt das Bringholz auf und springt wieder zurück. Der Hund hat sich gerade vor den HF zu setzen. Das Hörzeichen „Sitz“ ist fehlerhaft. Auf das Hörzeichen „Aus“ nimmt der HF seinem Hund das Bringholz ab. Auf das Hörzeichen „Fuß“ kommt der Hund hinter dem HF herum und setzt sich links neben ihn.

Punktabzug: Lässt der Hund das Bringholz fallen, spielt oder knautscht er, so werden bis 4 Punkte abgezogen; Fallenlassen beim Vorsitz: 2 Punkte. Bringt der Hund das Bringholz nicht, so wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Bringholz widerwillig wieder aufgenommen: 1 - 3 Punkte.

Hinsprung nicht ausgeführt, Rücksprung ausgeführt bzw. Hinsprung ausgeführt, Rücksprung nicht ausgeführt und Bringholz gebracht: 7 Punkte. Hin- und Rücksprung nicht ausgeführt, aber Bringholz gebracht 10 Punkte. Doppelkommandos: 2 Punkte, jede weitere Hilfe 1 Punkt, schräges oder zu weites vorsitzen: 1 Punkt.

8. Stehenbleiben aus der Bewegung: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Steh“ und „Fuß“

Aus der GS heraus geht der HF mit dem Hund mindestens 15 Schritte geradeaus. Auf das einmalige Hörzeichen „Steh“ hat der Hund sofort stehen zu bleiben, ohne dass der HF die Gangart ändert oder sich umsieht. Nach mindestens 20 weiteren Schritten geradeaus bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zum Hund zurück, um ihn herum und stellt sich an seiner rechten Seite auf. Erst auf das HZ „Fuß“ darf der Hund sich in Bewegung setzen und dem HF folgen.

Punktabzug: Setzt oder legt sich der Hund nach dem Hörzeichen „Steh“ sind bis zu 5 Punkte abzuziehen. Das Umsehen des HF ist fehlerhaft; es werden hierfür 2 Punkte abgezogen. Folgt der Hund, ist der Prüfungsteil mit 0 Punkten zu bewerten.

9. Voraussenden und Ablegen: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Fuß“, „Platz“ und „Voraus“

Aus der GS heraus geht der HF mit seinem Hund in eine Richtung, die ihm der LR ggf. anweist. Der HF gibt dem Hund, unter gleichzeitigem Heben des Armes, das Hörzeichen „Voraus“ und bleibt nach einigen Schritten stehen. Der Hund hat sich in schneller Gangart mindestens 15 Schritte von seinem HF nach vorn zu entfernen. Geringes seitliches Abweichen ist zulässig. Auf das Hörzeichen „Platz“ und Senken des Armes hat sich der Hund schnell hinzulegen. Auf Anweisung des LR holt der HF den Hund wieder ab. Die Übung endet mit einer GS.

Punktabzug: Wiederholtes Heben des Armes ist nicht statthaft. Bei starkem seitlichen Abweichen des Hundes, zu kurzer Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Hinlegen werden 2 - 4 Punkte abgezogen. Vorzeitiges Aufstehen des Hundes beim Abholen durch den HF: 2 Punkte.

10. Wechselndes Platz, Sitz und Steh: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Fuß“, „Sitz“, „Platz“ und „Steh“

Aus der GS heraus geht der HF mit seinem Hund in eine Richtung, die vom LR vorgegeben werden kann.

Nach jeweils mindestens 10 Schritten gibt der HF mit dem letzten Schritt bis zur GS die Kommandos „Sitz“ – „Platz“ – „Steh“ in der Reihenfolge, wie es vom LR zu Beginn des Prüfungsteils festgelegt wurde. Sobald der HF steht, hat der Hund die Kommandos schnell und ohne zu zögern dicht und in gerader Richtung neben dem HF auszuführen. Die Übung endet mit einer GS.

Punktabzug: Der Hund führt die Kommandos zögerlich aus, 1 – 3 Punkte. Vorpellen, Zurückbleiben und seitliches Abweichen sind fehlerhaft und kosten je Fehler 1 – 3 Punkte Abzug. Für jedes falsch ausgeführte Kommando 4 Punkte Abzug jedoch max. nur 10 Punkte. Danach meldet sich der HF mit seinem Hund in GS beim LR ab. Erst damit ist die Unterordnung und die Wertung beendet.

11. Prüfung auf Verkehrssicherheit: - 5 Punkte -

Siehe unter Punkt 2.1.2 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen

2.6 Leistungsstufe IV (LP IV) 100 Punkte

0 - 69	Punkte	nicht bestanden	nb
70 - 79	Punkte	befriedigend	b
80 - 87	Punkte	gut	g
88 - 92	Punkte	sehr gut	sg
93 -100	Punkte	vorzüglich	v

Die Unterordnung bzw. der Geräteteil der LP IV wird in folgender Reihenfolge absolviert, wobei die Reihenfolge der Hindernisse (durch X gekennzeichnet) vor Prüfungsbeginn vom LR festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben wird.

1.	Wesensprüfung und Freifolge in allen Gangarten und anschließende Gruppe	20 Punkte
2.	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
3.	Ablegen aus der Bewegung und Abholen	10 Punkte
4.	Stehenbleiben aus der Bewegung	10 Punkte
5.	Hin- und Rücksprung über die Hürde	10 Punkte
6.	Hürdensprung einfach	5 Punkte
x	Weitsprung	5 Punkte
x	Reifensprung	5 Punkt
x	Schrägwand	5 Punkte
x	Slalom	10 Punkte
11.	Ablegen auf dem Tisch und Abrufen	5 Punkte
12.	Prüfung auf Verkehrssicherheit	5 Punkte

Voraussetzung für die Teilnahme

Zugelassen zur LP IV wird der Hund, der mindestens eine LP I oder nachweislich eine BH Prüfung absolviert hat oder wenn das Team den VDH-Hundeführerschein bestanden hat.

Ausführungsbestimmungen:

Anmeldung: Der HF betritt auf Anweisung des LR mit seinem freifolgenden Hund den Platz und meldet sich beim LR in GS an

1. Wesensprüfung sowie Freifolge in allen Gangarten und anschl. Gruppe im Normalschritt: - 20 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen: „Fuß“

Wesensprüfung:

Siehe unter Punkt 2.1.1 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen.

Freifolge:

Schrittfolge wie Leinenführigkeit LP I

Gruppe:

Aus der GS der Freifolge geht der HF mit seinem Hund zur Gruppe. In einer Entfernung von mindestens 15 Schritten vor der Gruppe ist erneut die Grundstellung einzunehmen. Der HF geht durch eine aufeinander zugehende Gruppe von mindestens vier Personen und durch dieselbe wieder zurück. Danach geht das Team je zweimal rechts- und linksherum an verschiedenen Personen der Gruppe vorbei. Der HF bleibt dann zweimal dicht neben einer Person stehen, worauf sich der Hund sofort hinsetzen muss. Das Hörzeichen „Sitz“ ist nicht erlaubt. Während das Team durch die Gruppe geht, werden von einer Person, nur während des Laufes, Geräusche erzeugt (z. B. Schlüsselbund). Der Hund muss sich unbeeindruckt zeigen. Die Geräusche sind bei allen Hunden in gleicher Weise durchzuführen. Das Team verlässt die Personengruppe und beendet diesen Prüfungsteil mit einer GS. Punktabzug: Vorpellen, Zurückbleiben und seitliches Abweichen sind fehlerhaft und kosten je Fehler 1 – 3 Punkte Abzug. Jede Gangart wird getrennt bewertet. Jedes Doppelkommando je 2 Punkte, jede weitere HF-Hilfe je 1 Punkt.

2. Hinsetzen aus der Bewegung: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Sitz“, „Fuß“

Aus der Grundstellung heraus geht der HF mit dem Hund mindestens 15 Schritte in gerader Richtung und gibt – ohne Änderung der Gangart – das Hörzeichen „Sitz“.

Hierauf hat sich der Hund schnell und gerade zur Laufrichtung hinzusetzen.

Ein Umsehen des HF ist fehlerhaft. Nach weiteren 20 Schritten geradeaus bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf Anordnung des LR (nach ca. einer Minute) geht der HF zu seinem Hund zurück, umgeht ihn und bleibt rechts neben ihm stehen. Der Hund hat ruhig auf seinem Platz zu verharren. Erst auf das Hörzeichen „Fuß“ darf der Hund sich erheben und dem

HF folgen, der nun 10 Schritte in gerader Richtung geht und dann die GS einnimmt.

Punktabzug: Sofortiges Hinlegen oder Stehenbleiben aber am Platz verharren: 4 Punkte; späteres Hinlegen oder Aufstehen, aber am Platz verharren: 3 Punkte; späteres Nachfolgen: 5 Punkte; sofortiges Nachfolgen, Ausbrechen und Fortlaufen: 10 Punkte. Weitere Einwirkungen und Führerhilfen werden mit je 1 Punkt, Doppelkommandos mit je 2 Punkten geahndet.

Ausnahme: Ein Doppelkommando ist unter Abzug folgender Punkte möglich: Nach dem DK führt der Hund die Übung korrekt aus: nur 3 Punkte Abzug.

Problem: Führt der Hund die Übung nach dem DK nicht aus: dann 6 Punkte Abzug

3. Ablegen aus der Bewegung ohne Abruf: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Platz“ und „Fuß“

Die Ausführung erfolgt analog zu Teil 2, jedoch gibt der HF statt "Sitz" das HZ „Platz“.

Punktabzug: Sofortiges Hinsetzen oder Stehenbleiben, aber am Platz verharren: 4 Punkte; späteres Hinsetzen, Stehenbleiben, aber am Platz verharren: 3 Punkte; sofortiges Nachfolgen (Hörzeichen „Platz“ muss jedoch ausgeführt sein) 7 Punkte, späteres Nachfolgen: 5 Punkte, Ausbrechen und Fortlaufen 10 Punkte. Weitere Einwirkungen und Führerhilfen werden mit je 1 Punkt, Doppelkommandos mit je 2 Punkten, langsames Herankommen mit 2 Punkten geahndet. Sofort gefolgt: 10 Punkte.

Ausnahme: Ein Doppelkommando ist unter Abzug folgender Punkte möglich: Nach dem DK führt der Hund die Übung korrekt aus: nur 3 Punkte. Abzug

Problem: Führt der Hund die Übung nach dem DK nicht aus, dann 6 Punkte Abzug

4. Stehenbleiben aus der Bewegung: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Steh“, „Fuß“

Aus der GS heraus geht der HF mit dem Hund mindestens 15 Schritte geradeaus.

Auf das einmalige Hörzeichen „Steh“ hat der Hund sofort stehen zu bleiben, ohne dass der HF die Gangart ändert oder sich umsieht.

Nach mindestens 20 weiteren Schritten geradeaus bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem Hund um.

Auf Anweisung des LR geht der HF zum Hund zurück und stellt sich an seiner rechten Seite auf.

Erst auf das HZ „Fuß“ darf der Hund sich in Bewegung setzen und dem HF folgen.

Punktabzug: Setzt oder legt sich der Hund nach dem Hörzeichen „Steh“ sind bis zu 5 Punkte abzuziehen. Das Umsehen des HF ist fehlerhaft; es werden hierfür 2 Punkte abgezogen. Folgt der Hund, ist der Prüfungsteil mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Hin- und Rücksprung über die Hürde: - 10 Punkte -

Erlaubte Hörzeichen „Hopp“, „Fuß“

Mit dem Kommando „Fuß“ begibt sich der HF mit seinem Hund zur Hürde und bleibt am frei gewählten Absprungpunkt vor der Hürde stehen. Der Hund hat sich sofort neben ihn zu setzen. Auf das Kommando „Hopp“ hat der Hund den Hin- und Rücksprung auszuführen und sich nach erfolgtem Rücksprung vor den HF zu setzen. Auf das Kommando „Fuß“ umgeht der Hund seinen HF und nimmt Grundstellung ein. Nach zehn Schritten erfolgt eine GS. Damit ist der Unterordnungs-Prüfungsteil beendet.

Punktabzug: Doppelkommandos, HF-Hilfen werden mit 2 Punkten in Abzug gebracht. Hin- und Rücksprung verweigert = 10 Punkte. Hinsprung ausgeführt, Rücksprung verweigert, Hinsprung verweigert, Rücksprung ausgeführt: 7 Punkte

6. Abteilung: Geräteprüfung Ausführungsbestimmung

Bauausführung und Aufbau der Geräte siehe Punkt 3.

Alle Hör- und Sichtzeichen sind hier erlaubt, jedoch dürfen der Hund oder die Geräte nicht vom HF berührt werden. Die Reihenfolge der Geräte wird vor Beginn der Prüfung durch den LR festgelegt und öffentlich durch Aushang bekannt gemacht. Die Geräte sind entsprechend fortlaufend zu nummerieren.

Der Hund absolviert den Parcours zügig. Dabei bleibt der HF auf gleicher Höhe, kann aber durch Zuruf und Handzeichen den Hund ermuntern und unterstützen.

Punktabzug: Hund oder/und Gerät berührt jeweils pro Berührung 3 Punkte. Am Gerät vorbeigelaufen ist Verweigerung und voller Punktabzug.

• Sprung über eine Hürde: - 5 Punkte –

Am vom HF frei gewählten Absprungpunkt muss der Hund aus der Sitzposition mit Anlauf ohne Berührung derselben die Hürde überspringen.

Punktabzug: Hund oder/und Gerät durch HF berührt 3 Punkte.

Hund setzt auf der Hürde auf: 1 Punkt.

• Reifensprung: - 5 Punkte -

Der Reifen soll vom Hund in gerader Linie durchsprungen werden, ein Aufsetzen ist fehlerhaft.

Punktabzug: Zögerliches Springen und Aufsetzen 1 Punkt,

seitlich am Reifen vorbeispringen 4 Punkte, Reifen umlaufen 5 Punkte.

- **Schrägwand: - 5 Punkte -**

Die Schrägwand soll vom Hund in gerader Linie überklettert werden, wobei beide Kontaktzonen jeweils mit mindestens einer Pfote berührt werden müssen. Ein kurzes Verweilen auf dem Scheitelpunkt ist nicht zu beanstanden.

Punktanzug: Kontaktzone nicht berührt: jeweils 1 Punkt, Schrägwand nicht überklettert (wieder auf dem Aufstieg umgekehrt): 5 Punkte, schräges Abspringen: 2 Punkte

- **Weitsprung: - 5 Punkte -**

Der Weitsprung soll vom Hund in gerader Linie übersprungen werden, wobei die einzelnen Elemente nicht berührt oder umgeworfen werden dürfen.

Punktanzug: Zögerliches Springen oder Berühren der Elemente 1 Punkt, ein Element umgeworfen 2 Punkte, schräg über die seitliche Begrenzung gesprungen 3 Punkte, Überlaufen 4 Punkte, Umlaufen 5 Punkte

- **Slalom: - 10 Punkte -**

Der Hund muss nach der ersten Stange links einlaufen und den Slalom zügig durchlaufen.

Punktanzug: Falscher Eingang 3 Punkte, Tor ausgelassen je 3 Punkte. „Reinschupsen“ des Hundes mit dem Knie oder Hand/Arm in die einzelnen Tore je 3 Punkte. Insgesamt jedoch höchstens 10 Punkte

- **Tisch: - 5 Punkte -**

Aus der Bewegung kommend vom letzten Gerät springt der Hund auf das einmalige HZ „Hopp“ auf den Tisch und muss sich auf das einmalige Hörzeichen „Platz“ unverzüglich hinlegen.

Von da ab ist jede Einwirkung vom HF auf den Hund fehlerhaft. In einer Mindestentfernung von 10 Schritten nimmt der HF mit Blick zum Hund eine GS ein.

Auf Anweisung des LR's (nach ca. einer Minute) wird der Hund mit dem Kommando „Hier“ abgerufen und muss sich gerade vor den HF setzen. Auf das Kommando „Fuß“ umgeht der Hund den HF und setzt sich neben ihn. Die Übung endet nach 10 Schritten mit einer GS.

Punktanzug: Der Hund springt mit zu viel Schwung über den Tisch hinweg und läuft weiter: 5 Punkte. Der Hund springt mit zu viel Schwung über den Tisch hinweg und legt sich sofort dahinter oder daneben: 5 Punkte.

Der Hund springt nicht auf den Tisch, sondern legt sich daneben: 5 Punkte. Der Hund verlässt den Tisch, bevor er sich gelegt hat: 3 Punkte, kein „Platz“ gezeigt, aber auf dem Tisch: 3 Punkte, vorzeitig aus dem „Platz“ ins „Sitz“ oder „Steh“ aber auf dem Tisch geblieben: 2 Punkte, vorzeitig den Tisch verlassen: 3

Punkte, nicht korrekt vorgesessen bzw. neben den HF gesetzt: 1 Punkt, nicht auf dem Tisch und kein „Platz“: 5 Punkte

Danach meldet sich der HF mit seinem Hund (Hund in GS) beim LR ab. Erst damit ist Unterordnung und Geräteteilprüfung der LP IV beendet und auch die Wertung durch den LR.

7. Prüfung der Verkehrssicherheit - 5 Punkte -

Siehe unter Punkt 2.1.2 Allgemein gültige Bestimmungen für alle Prüfungsstufen

Hinweis: Wird oder wurde der Hund bei der Veranstaltung noch in einer weiteren LP Stufe I-III auf Verkehrssicherheit geprüft, so braucht diese in der LP IV nicht nochmals abgelegt zu werden. Die erreichten Punkte werden dann von der gezeigten Verkehrssicherheitsprüfung der anderen Stufe übernommen und angerechnet.

3. Art und Aufbau der Hindernisse für LP IV

Allgemein:

In der LP IV können die Hindernisse hintereinander, nebeneinander oder gemischt aufgestellt werden.

1. Die Hürde

Geräte-Ausführung:

Zwischen zwei Pfosten muss die Öffnungsbreite mindestens 100 cm und darf maximal 120 cm betragen. Die Höhe der Hürde muss sich problemlos auf 20 cm, 40 cm und 60 cm einstellen lassen.

Bodenbeschaffenheit:

Unmittelbar vor oder hinter der Hürde sollte der Boden eben und unbefestigt sein.

Hürdenhöhe:

Für Hunde über 35 cm → 60 cm

Für Hunde bis 35 cm → 40 cm

Für AK-Hunde über 35 cm → 40 cm

Für AK-Hunde bis 35 cm → 20 cm

2. Der Tisch

Geräte-Ausführung:

Größe der Tischplatte mindestens 90 cm x 90 cm, maximal 120 cm x 120 cm. Die Tischhöhe muss 40 cm betragen.

Der Tisch muss standsicher und die Oberfläche mit einem rutschhemmenden Anstrich oder Belag versehen sein.

Aufstellung:

keine besonderen Anforderungen.

3. Die Schrägwand

Geräte-Ausführung:

Setzt sich aus 2 Rampen zusammen, die nach der Aufstellung ein „A“ bilden. Die Rampenbreite muss mindestens 90 cm und darf maximal 115 cm betragen. Die Rampen sind mit einem rutschhemmenden Anstrich oder Belag zu versehen. Ca. alle 25 cm sind abgerundete Kletterleisten (Höhe ca. 2 cm, Breite ca. 3 cm) über die gesamte Rampenbreite anzubringen. Die unteren Rampenteile und Seitenkanten sind bis zu einer Höhe von 106 cm (vom unteren Ende der Rampen gemessen) andersfarbig gegenüber den restlichen zu kennzeichnen, so dass die „Kontaktzone“ deutlich sichtbar ist.

Es sollte keine Kletterleiste auf der oberen Grenze der Kontaktzone angebracht sein, sondern mindestens 6 cm tiefer. Der Scheitelpunkt der Schrägwand darf keine Gefahr für die Hunde bilden, ggf. muss eine Abdeckung aus Gummi, Teppichboden usw. angebracht sein.

Aufstellung:

Der Winkel muss nach Aufstellung der Wand möglichst 90 ° betragen, dabei soll der höchste Punkt (Scheitelpunkt) zwischen 170 cm und 190 cm, senkrecht über dem Boden gemessen, liegen.

4. Der Reifen

Geräte-Ausführung:

Der Reifen-Innendurchmesser muss mindestens 38 cm und darf maximal 60 cm betragen. Der innere Teil des Reifens muss aus Sicherheitsgründen unten und seitlich bis zur halben Höhe verschlossen sein. Die Anbringungshöhe des Reifens muss durch ein System von Ketten oder Seilen einstellbar sein. Der Reifen darf nicht frei pendeln, sondern muss auch nach unten abgespannt sein (z. B. durch Spanngummi).

Aufstellung:

Die Entfernung der Reifen-Innenunterkante zum Boden soll 40 cm betragen.

5. Der Slalom

Geräte-Ausführung:

Der Slalom besteht aus 12 Stangen. Die Stangen müssen mindestens 100 cm hoch, ca. 2 cm stark und in auffälliger Farbe gestrichen sein.

Aufstellung:

Die Stangen müssen in gerader Linie in einem möglichst gleichmäßigem Abstand aufgestellt werden. Der Abstand kann 50 cm bis 65 cm betragen. Die Art der Stangenaufstellung darf keine Gefahr für Hund und HF hervorrufen.

6. Der Weitsprung

Geräte-Ausführung:

Das Weitsprunghindernis besteht aus drei Elementen, die in einem Abstand voneinander stehen. Die Breite jedes Elements muss mindestens 90 cm und darf höchstens 120 cm, die Tiefe ca. 10 cm betragen. Die Höhe des niedrigsten Elements muss 15 cm, die des höchsten 28 cm betragen. Die Oberfläche muss deutlich erkennbar und leicht schräg zum voranstehenden niedrigerem Element hin abfallen.

Aufstellung:

Die Elemente werden, mit dem niedrigsten beginnend, im gleichmäßigen Abstand aufgestellt, so dass sich eine Gesamttiefe von der Vorderkante des ersten Elementes bis zur Hinterkante des dritten Elementes von 90 cm ergibt. Die vier Ecken werden durch mindestens 120 cm lange, deutlich sichtbare Stangen gebildet, welche nicht mit den Elementen verbunden sein dürfen. Von den Stangenenden darf keine Gefahr für die Hunde ausgehen, ggf. ist ein Schutz anzubringen.

2.7 Prüfungsordnung für die Begleithundprüfung (BH)

Allgemeine Bestimmungen:

Die BH Prüfung darf auf DPK-Gelände von dafür zugelassenen VDH-Leistungsrichtern abgenommen werden. Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen, wenn Besitzer und HF Mitglied in einem vom VDH anerkannten Verein sind. Das Zulassungsalter beträgt 15 Monate. Der Richter vergibt nur ein Werturteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ und kein Ergebnis nach Punkten. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A (Unterordnung) 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B (Verkehrssicherheit) die Übungen vom Richter als ausreichend erachtet wurden. Das zu vergebene Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsverbandes des VDH. Die Teilnahme an einer Prüfung ist im Wiederholungsfall an keine Fristen gebunden. Grundlage der Bewertung ist die jeweils gültige PO der vom VDH anerkannten Sportverbände. Diese kann über den Obmann für das Ausbildungswesen des DPK gegen Kostenerstattung bezogen werden.

DEUTSCHER PUDEL-KLUB E.V. (DPK)

GEGRÜNDET 1893 IN MÜNCHEN • MITGLIED DES VDH UND DER FCI



Zum Aushang

Für die am heutigen Tage stattfindende Leistungsprüfung wird für die LP IV die Reihenfolge der Hindernisse im Hindernisteil wie folgt festgelegt:

Nr. 1 = Hürde

Nr. 2 = *Reifen / Steilwand / Weitsprung / Slalom

Nr. 3 = *Reifen / Steilwand / Weitsprung / Slalom

Nr. 4 = *Reifen / Steilwand / Weitsprung / Slalom

Nr. 5 = *Reifen / Steilwand / Weitsprung / Slalom

Nr. 6 = Tisch

* zutreffendes einkreisen oder unterstreichen

Bemerkungen:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift : Leistungsrichter

Unterschrift: Prüfungsleiter

DEUTSCHER PUDEL-KLUB E.V. (DPK)

GEGRÜNDET 1893 IN MÜNCHEN • MITGLIED DES VDH UND DER FCI



Meldeschein zur Leistungsprüfung - Eingangs-Nr.:.....

LP	HHP	I	II	III	IV	AK	1	2	3	4	5
1.											
2.											

Bitte deutlich und in Druckschrift schreiben

Am: _____ bei der **BG** _____

Ort der Prüfung: _____

Hiermit melde ich verbindlich nachstehende(n)

Hündin Rüden Pudel Fremdrasse

-25cm, Toy -35cm, Zwerg -45cm, Klein über 45cm, Groß

Ich bin nicht Mitglied im DPK

Mitglied der BG /des Vereins: _____

Hundename: _____

Wurfstag: _____ **ZB.Nr.:** _____

Besitzer(in): _____

Hundeführer(in): _____

Straße: _____ **Tel.:** _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Ich benötige: _____ KSA CAC SCA ECA SUC

(Ich verpflichte mich hiermit zur Zahlung der Meldegebühr und bestätige, dass für den gemeldeten Hund eine Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung besteht. Mein Start erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Mir ist bekannt, dass ich im Schadensfall keine Regressansprüche stellen kann.)

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Meldeschluss: Fünf Tage vor der Prüfung = Posteingang: Dienstag! _____

(Spätere Meldungen. müssen nicht berücksichtigt werden)

Ich starte auch am Samstag: ja ab _____ Uhr nein

Wir sind voraussichtlich _____ Personen

Wichtig: Gültigen Impfpass nicht vergessen

DEUTSCHER PUDEL-KLUB E.V. (DPK)

GEGRÜNDET 1893 IN MÜNCHEN • MITGLIED DES VDH UND DER FCI



Terminschutzantrag für Leistungs- bzw. MC-Prüfung/en

An den Obmann des Ausbildungswesens

Hiermit wird
Terminschutz für die Prüfung bei der
BG _____

von der Landesgruppe: _____

am: _____ **beantragt.**

Ort der Prüfung/en: _____

Name, Anschrift und Telefon des Prüfungsleiters:

Leistungsrichter: _____

Folgende Unterlagen werden benötigt:

	Richterbücher		Urkunden
	Anmeldescheine		Terminschutzanträge
	Bewertungslisten		Prüfungsordnungen
	Startlisten		MC-Turnierordnung
	Leistungsbücher		

Bemerkung: _____

Ort, Datum:

Unterschrift des Prüfungsleiters _____

Die beantragte Leistungsprüfung wird hiermit befürwortet:

Ort, Datum:.....

Unterschrift LG-Vorsitzende/r bzw. LG-Übungswart/in

DEUTSCHER PUDEL-KLUB E.V. (DPK)

GEGRÜNDET 1893 IN MÜNCHEN • MITGLIED DES VDH UND DER FCI



Bewertungsliste für die Leistungsprüfung am: _____

BG: _____ LG: _____ Prüfungs-Ort: _____

Prüfungsleiter(Name,Anschrift): _____

Leistungsrichter (Name/n): _____

bewertet wurden:

***gilt nur für HHP**

LP	Mitglieder					Nichtmitglieder									
	v	sg	g	b	nb / vg *	v	sg	g	b	nb / vg *					
HHP															
I															
II															
III															
IV															
I AK															
II AK															
III AK															
IV AK															
HHP															
I															
II															
III															
IV															
I AK															
II AK															
III AK															
IV AK															
Anzahl d. Pudel:					Anzahl d. F-H.:					Anzahl d. N-H.:					

An die HV abzuführende Gebühr: Gesamt-Teilnehmer : _____ x € _____ = € _____

Anwartschaft (nur für Mitglieder) etc. für Start Nr.:
KSA :
CAC :
SCA :
ECA :
SUC
Sonstiges/ Titel etc:

Die Richtigkeit der obigen Eintragungen sowie in der beiliegenden Startliste bestätigen:

Prüfungsleiter: _____ Leistungsrichter _____

Hauptgeschäftsstelle Obmann L-Richter LG.-Übungswart ausführende BG